

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Wittmer)
Fernsprecher Amt C 5300 Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Die Interessen der Gemeindegewerkschaften in den Händen rückfälliger und fortschrittlicher Gemeindeverwaltungen. (II. Schluß.) — Ausbeutung kindlicher Arbeitskraft. — Die Gaswerke im Dienste der Gemeinden. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Sechster Verbandstag der Gemeinde- und Staatsarbeiter. — Aus der Praxis der Lebensversicherung. — Wasserbauarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Totenliste des Verbandes.

Die Interessen der Gemeindegewerkschaften in den Händen rückfälliger und fortschrittlicher Gemeindeverwaltungen.

II. (Schluß.)

Die ganze Arbeiter- und Angestelltenpolitik der Gemeinden muß auf eine einheitliche und gesunde soziale Grundlage aufgebaut werden. Dazu gehört einmal die volle Anerkennung der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen durch die Gemeindeverwaltungen als gleichberechtigte Vertragskontrahenten. Würden die Gemeindeverwaltungen sich mehr und mehr dazu entschließen, so bräuchten sie sich nicht einmal auf ihre vermeintliche soziale Einsicht einzubilden. Das private Unternehmertum, auf das ja die gemeindliche Arbeiterpolitik immer Rücksicht nimmt, wenn es gilt, Arbeiter- und Angestelltenforderungen abzulehnen, hat sich in vielen und bitteren Fällen dazu verstehen müssen, die Arbeiterorganisationen als Vertragskontrahenten anzuerkennen. Die Gemeindeverwaltungen, die doch in allen Fragen des Gemeinwohl vorbildlich sein sollen, haben sich vom privaten Unternehmertum überholen und bekehmen lassen. Außerdem würden die Gemeindeverwaltungen mit der Anerkennung der Arbeiterorganisationen auch nur die gesetzlichen Bestimmungen der Arbeitsordnung zu ihrem Recht verhelfen, die besagen, daß der Arbeitnehmer dieselben Rechte im Arbeitsvertrage zu haben wie dem Arbeitgeber. Diese gesetzlichen Bestimmungen sind vom privaten, wie auch vom gemeindlichen und staatlichen Unternehmertum in offenkundiger Weise durchbrochen worden, indem das soziale Übergewicht und die Ungunst des Arbeiters gegen die Arbeitstuchenden in weitgehendstem Maße vernachlässigt wurden und noch ausgenutzt werden. Dem unbedürftigsten Arbeitstuchenden ist es einfach verfallen, seine Arbeitskraft zu ihm genehmen Bedingungen zu verkaufen; er muß die von dem privaten und behördlichen Unternehmertum einfach festgesetzten Lohn- und Arbeitsbedingungen einfach hinnehmen, will er nicht der Aushungerung und dem — die Freiheit verfallen. So sieht die Freiheit des Arbeiters und des Arbeitstuchenden in der Wirklichkeit aus. Erst die Arbeiterorganisationen gingen daran, die Freiheit des Arbeiters und des Arbeitstuchenden der Verwirklichung entgegenzuführen, indem sie den Arbeiter mehr und mehr vor dem vorbehaltlosen Verkauf seiner Ware Arbeitskraft bewahrten. Deshalb bedarf die Anerkennung der Arbeiterorganisation nichts anderes als die Anerkennung der gesetzlichen Rechte der Arbeiter. Und die Gemeindeverwaltungen sollten darin längst weiter sein.

Aber das ist ja das große soziale Uebel, an dem auch die Gemeindeverwaltungen krankten, daß die besitzenden und herrschenden Klassen sowie die zur Wahrnehmung des Gemeinwohls bestimmten Kreise es an der gebührenden Wertschätzung des Arbeiters fehlen lassen. Dem Arbeiter wird nicht die Anerkennung der Persönlichkeit, wird nicht die Anerkennung seiner Arbeit zuteil. Die Gesellschaft fordert wohl von den arbeitenden Klassen eine übermäßige Ausübung weitgehender sozialer Pflichten, erfüllt aber nicht ihre Pflichten den arbeitenden Klassen gegenüber. Deshalb verfallen auch die Gemeindeverwaltungen in den merkwürdigen Ausweg, ganzen Arbeiterkategorien in dem Augenblick die Beamtenwürde zu verleihen, wenn eine längere Verleugnung der sozialen Pflichten nicht mehr angängig erscheint. Es ist sonderbar, daß erst mit der „Beamtenwürde“ eine höhere Wertschätzung verbunden sein soll. Warum gewöhnen sich die Gemeindeverwaltungen nicht daran, die Menschenwürde der Arbeiter voll anzuerkennen? Und Menschenwürde beanspruchen auch die Gemeindegewerkschaften, nicht aber „Beamtenwürde“!

Gerade die Gemeindeverwaltungen sollten sich freilich machen von einer Verkennung ihrer sozialen Pflichten und von allem gesellschaftlichen Vorurteil. Dann handeln sie im Interesse der Menschlichkeit und des Gemeinwohls. Dann sind auch die Interessen der Gemeindegewerkschaften bei ihnen besser aufgehoben und einem erspriesslichen Zusammenwirken zwischen Gemeindeverwaltung und Arbeiterorganisation die Wege geebnet. So aber sind infolge der offenkundigen sozialen Rückständigkeit der weitaus meisten Gemeindeverwaltungen die Gemeindegewerkschaften genötigt, immer wieder grundsätzliche Forderungen zu stellen.

Bei der schlechten wirtschaftlichen Lage der Gemeindegewerkschaften und bei der steigenden allgemeinen Lebensverteuerung ist es wohl begründet, wenn sich die Hauptforderungen auf die Erlangung besserer und genügender Lohnverhältnisse beziehen. Von den Gemeindeverwaltungen — und nicht nur von den im sozialen Sinne fortschrittlichen — muß erwartet werden, daß sie eine Lohnpolitik einschlagen, die die wirtschaftliche Existenz der Arbeiter nicht nur sicherstellt, sondern auch der Weiterentwicklung zugänglich macht. Und weiter muß dafür gesorgt werden, daß eine angemessene Steigerung der Lohnsätze stattfindet, die den fortschreitenden Teuerungsverhältnissen und den weiterentwickelten Kulturbedürfnissen entspricht. Durch eine jährliche Steigerung des Lohnes bis zu dem vorgesehene Höchstgehalt ist den Arbeitern und Angestellten Gelegenheit zu geben, den steigenden Anforderungen des Lebens und den zunehmenden Familien sorgen entgegenzutreten zu können. Die Gemeindeverwaltungen haben vielfach anerkannt, daß es notwendig ist, erwerbstätigen Eltern die sozialen Lasten zu erleichtern. Aber welcher soziale Aberwitz ist es doch, den Arbeitern und Angestellten unzureichende Löhne zu geben und ihnen durch Speisung ihrer Kinder in den Schulen, Wochenbeihilfe, Notstandsunterstützung, einmalige Teuerungszulage und ähnliche „sozialpolitische“ Maßnahmen beizuspringen?

Die Gemeindeverwaltungen müssen deshalb die von ihnen beschäftigten Arbeiter und Angestellten so entzogen, daß sie gar nicht erst der öffentlichen Wohlfahrtspflege anheimfallen; wenigstens nicht in den Fällen, wo sie wirtschaftlich selbständig sein sollten, wie in der zureichenden Ernährung aller Familienglieder. Es müssen feste Lohnsätze geschaffen werden, die eine angemessene jährliche Steigerung der Löhne vorsehen, die aber auch den Arbeitern und Angestellten ohne weiteres das Recht geben, in den Zeiten unvorhergesehener Lebensmittelteuerung entsprechende Zuschläge zum Lohn zu beanspruchen. Für Ueberstunden-, Sonn- und Festtagsarbeit ist ein angemessener Zuschlag zu zahlen. Außerdem liegt es im Interesse der Angestellten und Arbeiter, wie auch im Interesse der Gemeinde, wenn sich die Verwaltungen zur Fortbezahlung des Lohnes für jährliche Urlaubszeiten von sieben bis vierzehn Tagen verstehen. Doch auch diese soziale Maßnahme wäre überflüssig, wenn dabei überlange Arbeitszeiten von zehn und mehr Stunden bestehen bleiben sollten. Deshalb ist im Interesse der Arbeiter und Angestellten eine Verkürzung der Arbeitszeit anzustreben, die schon im Interesse des Gemeinwohls geboten ist.

Die Arbeiter und Angestellten der Gemeinden haben aber auch über all diese Forderungen hinaus ein sehr lebhaftes Interesse daran, daß für ihr Alter gesorgt ist. Sie fordern von den Gemeinden, deren Interessen sie ihre besten Jahre und einen großen Teil ihres Lebens gewidmet haben, daß sie auch ihrerseits die Interessen der abgerackerten und betagten Angestellten und Arbeiter nicht vernachlässigen. Daß durch die Sozialpolitik des Reiches für alle Lebenslagen des Arbeiters bis in sein hohes Alter gesorgt ist, nun, das ist wohl eine tönende Phrase, die trotz ihrer häufigen Wiederholung noch lange nicht Wahrheit ist. Die arbeitende Bevölkerung weiß das am besten und spürt es täglich. Deshalb reißt sich der Forderung des Ruhelohnes die der Witwen- und Waisengelder an. Nicht nur der Mensch im Beamtenrock, sondern auch der Mensch im Arbeitskleid läßt sich die Sorge um die Seinen angelegen sein; auch er will sie für den Fall seines Ablebens gegen die bitterste Not bewahrt wissen. Es wird immer behauptet, daß die Arbeiterforderungen unerschämmt und unerfüllbar seien. Doch die Gemeindeverwaltung soll sich einmal hervorwagen, die es unternimmt, diese im Namen der Menschlichkeit und des sozialen Fortschritts erhobenen Forderungen als unerschämmt und unerfüllbar zu bezeichnen! Sie forderte damit den Zorn aller recht und billig Denkenden heraus und beweist ihre Unfähigkeit, an hervorragender Stelle dem Gemeinwohl zu dienen.

Und weiter, wo ist die Gemeindeverwaltung, die es wagt, ihre sozialen Pflichten gegenüber den Arbeitern zu bestreiten, wenn es sich darum handelt, die Arbeiter vor zunehmender Wohnungsnot und zunehmender Ausbeutung durch ein strupelloses Hausagrarierium zu bewahren? Es gibt wohl ihrer viele, die ihren sozialen Pflichten gegenüber den Arbeitern und Angestellten nicht oder nur unvollständig nachkommen. Aber diese Pflichten im Ernst ganz bestreiten und ableugnen, das können wohl selbst die sozial rückständigsten Gemeindeverwaltungen nicht. Es ist deshalb nicht aussichtslos, sie immer und immer an ihre sozialen Pflichten zu erinnern und ihnen den Beweis zu erbringen, daß die Forderungen der gemeindlichen Arbeiter und Angestellten erfüllbar und berechtigt sind.

Die Welt bewegt sich, vervollkommnet sich; die Aufgabe des Menschen ist, an dieser Bewegung sich zu beteiligen, sich ihr zu fügen und förderlich zu sein.

Kämpfen das ist das Leben selbst, der Kampf allein ist das Leben. Ein Ausruhen gibt es nicht. Das Ideal schwebt immer voraus, und niemals bin ich ruhig, nicht nur so lange ich es noch nicht erreicht habe, sondern so lange ich mich zu demselben hinbewege.

200 20101.

Ausbeutung kindlicher Arbeitskraft.

Die Ausbeutung kindlicher Arbeitskraft ist zwar nach den Berichten der preussischen Fabrik- und Gewerbeinspektoren im Laufe des letzten Jahrzehnts nicht besonders umfangreicher geworden, 1902 ermittelten die Beamten in den ihnen unterstellten Anlagen 1006 Knaben und 691 Mädchen unter 14 Jahren; 1911 wurden 1000 Knaben und 1021 Mädchen als erwerbstätig festgestellt. Mit Rücksicht auf die Vermehrung der zu inspizierenden Betriebe und die Gesamtzahl der Arbeiter und Arbeiterinnen sind die über den Umfang der Beschäftigung kindlicher Arbeitskräfte mitgeteilten amtlichen Zahlen nicht hoch zu nennen. Wenn sie nur den wirklichen Umfang der Kinderarbeit markierten! Aus den Gewerbeinspektionsberichten geht nämlich hervor, daß sich die Unternehmer vielfach die launischartige Fassung der auf den Minderjährigen bezüglichen Gesetzesparagrafen derart zunutze machen, daß sie die Verantwortung für die tatsächlich ungebetliche Kinderbeschäftigung auf Eltern, Vormünder oder unfähbare Zwischenmeister abwälzen. So fand der Gewerbeinspektor in Arzobisch, Regierungsbezirk Posen, bei der als Hausarbeit betriebenen Straphäuferei 114 jahrespflichtige Kinder beschäftigt. Ihre Eltern nahmen die Arbeitsaufträge von den „Vertreterinnen“ entgegen, und diese überließen absichtlich die Mitarbeit der Kinder, um mit dem Minderjährigengesetz nicht in Widerspruch zu geraten. Nach der amtlichen Statistik- und Arbeiterstatistik wurden 1911 im Regierungsbezirk Posen keine Kinder unter 14 Jahren gewerblich beschäftigt. Tatsächlich war das Gegenteil der Fall, wie aus dem Inspektionsbericht des Aufsichtsbeamten hervorgeht. Ein ähnlicher Fall wird aus Liegnitz berichtet. Eine dortige Metallfabrik ließ ihre Fabrikat in der Hausindustrie bemalen. Dabei hatte die Firma das Minderjährigengesetz übertreten, wurde deswegen angeklagt, aber freigesprochen. Seitdem hat der Fabrikbesitzer einfach jede Verantwortung für etwa vorkommende gefehlich unzulässige Kinderbeschäftigung ausdrücklich abgelehnt, d. h. den Eltern der betroffenen Kinder übertragen, und zugleich nach Ansicht des Aufsichtsbeamten mit Wissen des Fabrikanten das Minderjährigengesetz weiter übertreten wird, ist er doch dafür nicht haftbar. Eine Zweifel ist also auch im Bezirk Liegnitz die Zahl der gewerblich tätigen Kinder höher, als die amtliche Statistik ausweist. Ein fast gleicher Fall raffiniert ausgeklügelter Gesetzesumgehung wird aus dem Regierungsbezirk Meriburg berichtet. Bei der Schaffung des Minderjährigengesetzes hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion eindringlich, leider vergeblich, auf die Unzulänglichkeiten der Schutzbestimmungen hingewiesen. Nun beweisen die Gewerbeinspektionsberichte, daß unsere Genossen nur zu recht mit ihrer Mahnung zur präzisen Gesetzesfassung gehakt haben. Gleich es den Aufsichtsbeamten schlechterdings physisch unmöglich ist, die Betriebe so oft zu kontrollieren wie nötig ist, stellt doch die schon sehr mangelhafte Inspektion eine bedeutende Zahl Uebertretungen des Minderjährigengesetzes und der auf den Schutz der Jugendlichen (14. bis 16jährige) bezüglichen Vorschriften fest. Im Regierungsbezirk Minden wurden in 182 Anlagen solche Zuwiderhandlungen ermittelt. „Verhältnismäßig häufig“ wurden noch nicht 14 Jahre alte Kinder „namentlich in kleinen Betrieben täglich 10 Stunden beschäftigt“. Der Beamte für Frankfurt a. O. sagt, die Zahl der wegen Verletzung der Schutzbestimmungen bestraften Personen habe sich von 13 im Vorjahre auf 31 erhöht. Knaben wurden gewöhnlich in einer Glashütte als Einträger im Eisenraum beschäftigt, eine Tätigkeit, die ungewisselhaft rums auf den kindlichen Organismus einwirkt. Im Regierungsbezirk Potsdam wurden Kinder gewöhnlich, z. B. beim Entleeren des Mühlens in einer Glashütte tätig angetroffen. Ein Tündermeister definiert die Arbeitszeit für zwei Jugendliche bis auf 17 Stunden aus! Als eine geradezu skandalöse Kinderverderbnis muß gebremst werden, daß ein Mühlenbesitzer im Bezirk Königsberg 6 Schulknaben zum Reinigen seines Dampfesessels verwandte. Das Dampfesselschäufende ist eine ebenso bedauerliche wie gesundheits-schädigende Arbeit, und es spricht Bände für die Unzulänglichkeit unseres Minderjährigengesetzes bzw. seiner Ausführung, daß den bedauerlichen Kindern solche Schinderei aufgebahrt werden konnte! Wie sehr sich die reichsdeutsche, wenig sorgfältige, den Gesetzesinspektoren stets einige Dutzend offene Arbeiterjugendverfabrikation gegen die gesunde Entwicklung der Arbeiterjugend verfabrikat, lehrt uns auch der Bericht aus dem Bezirk Ansbach, wo zwei Ziegelmeister und der Besitzer einer elektrischen Glühlampenfabrik wegen Beschäftigung schulpflichtiger Kinder, darunter sechs von 6 und 9 Jahren, bestraft wurden — mit ganzen 10 T. Es ist charakteristisch, daß unsere Aufsichtsbeamten, denen man im

allgemein keine Rigorosität gegen Betriebsunternehmer nachsagen kann, wiederholt und sehr deutlich das geringe Strafmaß für die Verstöße gegen das Kinderschutzgesetz bedauern. Alle leider nicht. Im Bezirk Stöln hatten ein Startonwagenfabrikant und ein Steinbruchbesitzer Kinder unter 14 Jahren täglich 8½ und 10 Stunden beschäftigt. Dafür erhielten die Herren je — 3 Mk. Geldstrafe! In einem Mineralwassererschleiß waren 14 jugendliche Arbeiter täglich länger als 10 Stunden zur Arbeit beschäftigt worden. Deswegen wurde der Geschäftsführer zu 60, zwei andere Beamte zu je 30 Mk. Geldstrafe verurteilt. Zu dieser relativ geringen Strafe kamen die Betroffenen auf die Denunziation eines Konkurrenten hin. Die besondere Hervorhebung dieser Denunziation im amtlichen Bericht legt die Vermutung nahe, daß der Aufsichtsbeamte diese Straftat nicht als gravierend anzusehen gewöhnt ist. Für ungeschickliche Beschäftigung noch nicht 14jähriger Kinder erhielten zwei Unternehmer im Bezirk Merseburg 5 und 6 Mk. Buße auferlegt. In einer Papierfabrik des Bezirks Mansberg wurde ein 13jähriges Kind täglich 9 Stunden 50 Minuten beschäftigt! Der verantwortliche Betriebsleiter wurde in eine Geldstrafe von nur 3 Mk. genommen, obwohl ihm auch noch die unzulässige Beschäftigung von Arbeiterinnen zur Last fiel, so schreibt der Aufsichtsbeamte und drückt damit sein gerechtes Mißfallen über die lächerlich geringe, gerade zur Wiederholung anzureizende „Strafe“ deutlich aus. Eine Weisiphonfabrik im Bezirk Wiesbaden beschäftigte Kinder zwischen 13 und 14 Jahren nicht über die zulässige Dauer von 6 Stunden hinaus“. Dafür „kante“ der Unternehmer mit 3 Mk. Geldstrafe. Dem Gewerbeinspektor wurde von diesem Urteil zu spät Kenntnis gegeben, so daß er keine Berufung mehr einlegen konnte! Dieses Vorkommnis nennt zu der Forderung, dem Gewerbeinspektor sofort und von Amts wegen Mitteilung von derartigen Gerichtsentscheidungen zu machen, damit er eventuell Rekurs einlegen kann. Die einschlägige Gesetzgebung bietet dem Unternehmer aber auch sonst noch Handhaben, um sich der Verantwortung für die zweifellos geschwürdrige Beschäftigung kindlicher oder jugendlicher Personen zu entledigen. Der Gewerbeinspektor für den Bezirk Trier teilt einen solchen Fall mit, wo es der Betriebsleiter eines Hüttenwerks mit Erfolg abwehrte — und auch das angerufene Gericht trat ihm bei — für die anschließende Sonntag- und Nachtarbeit jugendlicher Arbeiter bei Transporttügen haftbar gemacht zu werden. Die betreffende Arbeiterin war nämlich einem Zwischenmeister, dessen Strafverfolgung ausnahmslos erloschen, übertragen worden. In Anbetracht unserer so laienreichen Arbeiterschutzgesetzgebung und der mangelhaften Nachwirkung ihrer Durchführung kann man sich schließlich nicht wundern, in dem Liegnitzer Bericht zu lesen, daß zwei 14-16jährige Knaben mit der sehr gesundheitschädlichen Reinigung des Dampfzylinders einer Molkerei „ununterbrochen 33 Stunden beschäftigt“ wurden, angeblich ohne Wissen ihres Arbeitgebers! Das ist doch eine Barbarei verwerflichster Art. Die Fälle der Fälle des einschlägigen Anlagematerials gegen unsere Arbeiterschutzgesetzgebung mitgeteilten marantem Ausbeutungsfälle bekämpfen die sozialpädagogische Forderung, das schulpflichtige Alter der erwerbstätigen Jugendlichen auf 18 Jahre hinaufzusetzen und die unbedingte Schulpflicht für die Volksschüler bis auf das vollendete 15. Lebensjahr auszudehnen, damit der Nachwuchs nicht mehr wie jetzt schon im kindlichen Entwicklungsstadium dem Ausbeutungsmoloch zum Opfer fallen kann.

Die Gaswerke im Dienste der Gemeinden.

(Nachdruck verboten.)

In einer Zeit, in der vielfach die Kommunalisierung der Wasser- und Gasversorgung der Art mit dem Hinweis darauf bekämpft wird, daß die Kommunen eine schwerfälligere Geschäftsführung haben und sich weniger den technischen Fortschritten anpassen als die durch die Konkurrenz dazu gezwungenen Privatbetriebe, verdienen die kommunalen Gaswerke besondere Beachtung. Ist diese Ansicht richtig, dann müßten die städtischen Gaswerke unrentabel sein, was faktisch nicht zutrifft. Daß die Gemeinden aber auch die technischen Fortschritte anzunehmen verstehen, zeigen die folgenden Mitteilungen aus einem Referat von Dr. Vertelsmann im Verein für Kommunalwirtschaft.

Von längerer Zeit ist bereits die Tendenz der Gasversorgung darauf gerichtet, die Gaswerke gegen Zufälligkeiten aller Art zu sichern. Besonders ist man bestrebt, die Gasanstalten sowohl von den Marktverhältnissen als auch von den Zufälligkeiten zu befreien. Dies wird durch die Verwendung des Menschen als Bedienungspersonal begünstigt werden.

Bis vor kurzem beschränkte man sich auf die Vergasung bestimmter Steinkohlenforten, der sogenannten Gasöföle. Man versorgte die Gemeinden nun mit Steinkohlengas aus Retortenöfen. Die neuen Ofenformen erlauben jedoch auch die Verwendung anderer Kohlenarten (Fett- und Badkohlen). Diese dienen bisher nur zum Zweck der Hüttenkoks-Gewinnung.

Durch Einführung des Wassergases ist es den Gaswerken möglich geworden, ein Erzeugnis des eigenen Betriebes, den Gasöföle, zur Gasbereitung zu verwenden. Dies hat eine gesteigerte Ausnutzung des ursprünglichen Rohstoffes, der Gasöföle, zur Folge. Die Produktionsverhältnisse zeigen folgendes Bild:

100 Kilo Gasöföle liefern 30—35 Kubikmeter Leuchtgas
100 Kilo Koks liefern 200 Kubikmeter Wassergas.

Der Wert von 2 Kubikmeter Wassergas entspricht etwa einem Kubikmeter Leuchtgas. Die Erzeugung des Wassergases macht jedoch den Aufwand eines weiteren Rohstoffes, des Gasöls (oder des Benzols) nötig, doch ist dessen Beschaffbarkeit von der Kohle unabhängig, da dafür andere Gebiete der Erde in Frage kommen. Das Gasöl wird aus den Erdölgebieten Galiziens, Rumäniens und Nordamerikas bezogen. Benutzt man Benzol nur zur Wassergasbereitung, so tritt allerdings wieder die Steinkohle in den Vordergrund, da sie ja das Ausgangsprodukt darstellt.

Mechanischer Betrieb wird in den Gasanstalten mehr und mehr benutzt. Zur Bewegung der Rohstoffe dienen jetzt Kohlenkreiser, Schwebelöhren, Wechwerke und Förderrinnen. Die Gasöföle, die erfahrungsgemäß beim Lagern unter freiem Himmel der Verwitterung und Entwertung unterliegt, wird heute vorzugsweise unter Dach gelagert. Es hat sich gezeigt, daß die Kosten der Bedachung durch die Verminderung des Wertverlustes reichlich ausgewogen werden. Den Gefahren der Selbstentzündung der Gasöföle begegnet man heute durch sorgfältige Ueberwachung der Temperaturen im Innern der Kohlestapel. Das früher angewandte Mittel der Lüftung hat sich zur Bekämpfung der Selbstentzündung als durchaus untauglich erwiesen. Vielfach wird die Kohle jetzt hoch über Fluß gelagert, damit die etwaigen Brandherde leichter zugänglich sind. In dieser Hinsicht bietet das Kohlenlager des Berliner Gaswerks in Tegel ein interessantes Beispiel. Dieser Speicher ist 600 Meter lang und völlig überdacht. Er faßt rund 150 000 Tonnen Kohle. Die Sohle des Speichers liegt 4 Meter über Fluß, so daß man die Kohle von unten abzapsen kann.

Auch beim Bau der Gas-Erzeugungsöfen sucht man die Handarbeit, wie in der gesamten modernen Technik, möglichst überflüssig zu machen. Außerdem arbeitet man mit möglichst großen Produktionsvorrichtungen. Aus diesem Bestreben heraus entstanden die Oefen mit senkrechten Retorten, sowie auch die Oefen mit schrägen und waagerechten Kammern. Die ersteren enthalten je 12 bis 18 senkrechte, nach unten erweiterte Retorten von 5 Meter Länge, deren jede 500 bis 600 Kilo Kohle, also doppelt soviel wie die längsten waagerechten und schrägen Retorten, faßt. Immer drei Retorten werden gleichzeitig entleert und befüllt. Für die Gasung sind 8—10 Stunden erforderlich. Vielfach wird in den letzten Stunden der Wasserstoff in die Kohle eingeblasen. Dadurch gewinnt man Wassergas. Wenn diese Oefen auch große Anschaffungskosten erfordern, so haben sie doch außer dem Vorteil geringen Bedienungspersonals noch insofern Wert, als sie wenig Platz beanspruchen. Die Kammeröfen werden mit 3—4 Kammern von 3000—7000 Kilo Ladegewicht hergestellt. Mitteln faßt jede Kammer sowohl, wie 10 bis 23 der längsten waagerechten oder senkrechten Retorten. Die Gasungsdauer währt 24 Stunden. Das Entleeren der Kammern muß sowohl bei schrägen wie auch bei waagerechten Oefen durch Ausstoßmaschinen geschehen. Diese können jedoch bei Schrägöfen leicht gebaut sein, da man den Koks durch nur ins Aufsteigen zu bringen braucht. Der ausfallende glühende Koks wird von einem Siebloch aufgefangan. Das Lösen erfolgt durch Eintauchen in einen Wassertrug. Zum Zweck der Füllung läßt man bei den schrägen und senkrechten Retorten die Kohle aus Hochbehältern einfach einlaufen.

Die neuen Ofenarten eignen sich nicht ohne weiteres für alle Verhältnisse. Mitteln sind die Oefen mit waagerechten und schrägen Retorten nicht als überwunden anzusehen. Abgesehen davon, daß sie noch immer in ausgedehntem Maße benutzt werden, bringt man sie auch bei Neuanlagen zur Ausführung. Nach den Ermittlungen von Dr. Vertelsmann waren im Jahre 1910 in Deutschland z. B. in Betrieb:

27 500 waagerechte Retorten u. lieferten	53	Proz	der Gesamtzeugung
11 000 schräge	83		
2 983 senkrechte	12		
271 Kammern	2		

Sechster Verbandstag der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Am Dienstag, den 4. Juni, beginnt die Debatte über den Geschäftsbericht in Verbindung mit den dazu gestellten, bereits in der „Gewerkschaft“ veröffentlichten Anträgen. Hierzu sind noch eine Reihe weiterer Anträge eingelaufen, von denen u. a. ein Antrag der Einsetzung einer neuwahldrigen Kommission zur Klärung der Frage bezweckt: „Inwieweit hat sich unser Verband gelangt mit der Organisierung und Bearbeitung des etatsmäßig eingeschickten Personals zu befassen und wie ist im Verbandsstatut den besonderen Eigenheiten dieser Kategorie Rechnung zu tragen.“

Da die Kommission noch dem gegenwärtigen Verbandstage Bericht erstatten soll, wird sie sofort gewählt. Die Wahl fällt auf: Freiliger Dresden, Fehold-Kürnberg, Able-Hamburg, Wüthgerlin, Rinder-Nöln, Seckmann-Mannheim, Marose-Frankfurt a. M., Sebald-München, Pürler-Strasburg, Müntner-Leipzig.

Leipzig-Dresden bepricht die Frage der Anstellung betriebsfremder Arbeiter als Beamte. Wie kann man erklären, ein Verband von 50 000 Mitgliedern habe nicht die nötigen Personen in seinen eigenen Reihen, um die Geschäfte des Verbandes zu leiten. Ein solches Armutszugnis dürfen wir uns nicht ausstellen. (Sehr richtig!) Unbegreiflich ist es, wie man Mohs, nachdem er sechs Jahre die Arbeiten ausgeführt hat, abzwimmeln will. Das ist vielleicht in mancher Beziehung berechtigt. Ich kann mich nicht dazu entschließen, den Antrag des Verbandsvorstandes und des Ausschusses zu unterstützen. Es ist ja an sich schon kein angenehmer Zustand, daß die Beamten mir nichts dir nichts heute gewählt und morgen hinausgeschmissen werden können und daß sie dann vogelfrei sind. Einen Diktator wollen wir nicht haben, wir brauchen einen Kollegen, der auch einmal nachzugeben versteht! (Sehr richtig!) und Widerprüch.)

Altwater-Stuttgart: In bezug auf die Frage der Anstellung betriebsfremder Gauleiter stehe ich noch heute auf dem Standpunkt, auf dem ich feinerzeit gestanden habe. Persönliche Annuität gegen die betreffenden Personen lag mir bei Abfassung meines Zirkulars fern, ich konnte überhaupt keinen, der angestellt werden sollte. Es handelte sich für mich nur um das Prinzip.

Marose-Frankfurt a. M.: Zu einer wesentlichen Kritik der letzten Geschäftsperiode haben wir im allgemeinen wohl keine Veranlassung. Der Verband hat sich recht erfreulich entwickelt, aber der Erfolg ist nicht allein auf den Vorstand und die Beamten zurückzuführen, sondern auch auf die Mitarbeit unserer Vertrauensleute in den Filialen. (Sehr richtig!) Die Grenzstreitigkeiten haben in letzter Zeit böse Formen angenommen. Das gilt namentlich für die Transportarbeiter und für die Metallarbeiter. Wenn die Straßenbahner in verschiedenen Städten infolge der Vernachlässigung durch die Organisation, die sich als die alleinseligmachende dimittiert, in die gelben Vereine, zu den Christen oder zu den Hirten getrieben werden, so müssen wir uns eben um die Dinge kümmern. In Frankfurt haben wir durch unser Eingreifen den Transportarbeiterverband aus seinem Schlafe gerüttelt. In der Frage der Beamten stehe ich grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß es für uns absolut keine Ehre ist, wenn wir dauernd in anderen Verbänden haufieren gehen, um Beamte zu finden. Der Vorstand sollte sich mehr beilegen, Kollegen praktisch auszubilden. Gegen den Vorschlag von Altwater, über die Wahl des Vorstehenden in geschehener Sitzung zu beraten, muß ich mich entschieden wenden. Wenn die Dinge so liegen, daß eine Veränderung notwendig ist, dann sollen diejenigen, die das wollen, wenn ihre Sache gut und recht ist, das in der Öffentlichkeit sagen und nicht in geheimen Konventikeln. (Sehr richtig!)

Sebald-München: Was den Bericht über die Ferienreise anlangt, so habe ich ihn durchaus nicht für überflüssig gehalten. Er war sehr anregend geschrieben. Ich bedaure gerade, daß viele Artikel so trocken geschrieben sind, daß man sie wirklich nicht verdauen kann, und es freut mich, daß gerade die Aufmachung dieser Schilderung der Verhältnisse der Wasserarbeiter Veranlassung gegeben hat, daß auch Kollege Marose den Bericht gelesen hat. Wenn mehr solcher Artikel erschienen, würde unsere „Gewerkschaft“ gewinnen. Was den Antrag bezüglich der Markenverluste anlangt, so dürfen wir unserem Hauptassessor doch nicht allzuweit entgegenkommen. Wenn jede Filiale für die Verluste aufkommen muß, so würde es uns schwer werden, kleine Filialen mit 10, 20, 30 Mitgliedern, die die Gruppen enthalten, die wir neu gewinnen, zu halten. Ich möchte wünschen, daß in Zukunft in der „Gewerkschaft“ ein Schußpiel vermieden wird, wie die Kontroverse Mohs kontra Mohs, wo Mohs selbst die Beschlüsse des Verbandesvorstandes mittelst, die sich gegen ihn wenden. Wir haben doch schließlich noch einen zweiten Vorstehenden, der derartige Dinge zudenken kann. Neben begründet des weiteren einen Antrag, der ausspricht, daß die Organisierung sämtlicher Arbeiter der militärischen Betriebe zweckmäßigerweise durch den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter erfolgt und den Verbandsvorstand beauftragt, dies innerhalb mit der Generalkommission in Verbindung zu treten.

Desse-Leipzig nimmt die Leipziger dagegen in Schutz, als ob sie aus Gehässigkeit gegen die Person von Müntner sich gegen die Anstellung betriebsfremder Personen gewandt hätten.

Schulz-Berlin: Verantwortlich für das späte Erscheinen der Berichte ist in erster Linie Mohs. Gewiß steht der Bericht des Gesamtvorstandes zur Debatte. Aber Mohs tritt alle demokratischen Grundzüge mit Füßen, wenn er von Beschlüssen des Vorstandes, bei denen er in der Minorität geblieben ist, abrückt und seine persönliche Meinung vertritt. In der Sache der Veröffentlichung der Quittungen beschwert sich Mohs über den Beschluß der Körperschaft, der er unterstellt ist, beim Verbandsausschuß! (Zuruf: Das Beschwerderecht hat jeder!) Wenn wir den Grundbesitz aufstellen wollten, daß jedem Mitgliede des Verbandsvorstandes, der in der einen oder anderen Frage überstimmt ist, das Recht zustehen soll, sich an den Ausschuß zu wenden, so möchte ich nicht die Verantwortung dafür übernehmen, welche Konsequenzen das mit sich bringen müßte. Ihr meint wohl, die anderen sind so vernünftig, bei uns tun, sie sind zu gute Demokraten dazu. Mohs erklärt alles mit seiner Überlastung und damit, daß er keine genügende Unterstützung im Vorstände finde, daß es an Beamten fehle. Auf der anderen Seite ist er aber selbst dagegen, daß Betriebsfremde angestellt werden. Gewiß sollten wir in erster Linie fähige Kollegen aus unseren eigenen Reihen anstellen, aber wenn wir in unseren eigenen Reihen keine finden, sollen wir dann vielleicht die Organisation Schaden leiden lassen und einen weniger Befähigten anstellen? Für uns muß der Wille gerade gut genug sein, denn bei uns ist der Kampf doppelt schwer. (Sehr wahr!) Ein Wort zu den Grenzstreitigkeiten. Im Grunde genommen stellt man uns eigentlich unter ein Ausnahmegericht, denn den Transportarbeitern gestattet man doch in den Eisenbahnbetrieben die Betriebsorganisation. Wir tun nur das, was der Richterhammer auf dem Hamburger Gewerkschaftstongreß, Genosse Simon, selbst empfohlen hat, daß nämlich, wenn es notwendig ist, berufsfremde Arbeiter aus laktischen organisatorischen Gründen in die Betriebsorganisation zu zwingen, dies auch geschehen kann. Wir betrachten die Grenzstreitigkeiten nur von dem Gesichtspunkt der allgemeinen Hebung der Lage der Arbeiterklasse aus, nicht aber, um ein paar Mitglieder zu gewinnen. Leider haben wir nicht die Gewißheit, daß der Verbandsvorstand in dieser Frage mit Energie vorgeht. (Lebhafter Beifall.)

Schönberg-Burg-Burg: In seinem Vorstandsbericht hat Mohs das allerwichtigste, diejenigen Fragen, die den Lebensnerv der Organisation bilden, mit keinem Worte berührt. Ich hätte erwartet, daß er sich über unsere Taktik bei Streiks verbreitet hätte. Wir dürfen nicht vergessen, daß Streiks bei uns etwas ganz anderes sind als in den anderen modernen Organisationen. Dort ist der Streik in den allermeisten Fällen der Ausdruck der Kraft der Organisation, aber bei uns handelt es sich meist um einen Verzweiflungsschritt. Es wäre interessant gewesen, über die im Laufe der letzten Periode geführten Streiks etwas zu hören, um zu prüfen und soweit es möglich ist, festzustellen, inwieweit diese Streiks der Organisation im einzelnen an den betreffenden Orten genutzt oder inwieweit sie uns im allgemeinen geschadet haben, denn nur daraus können wir lernen. (Sehr richtig!) In der Frage der Grenzstreitigkeit hat sich das, was wir von jeher vertreten haben, durch die Tatsachen als richtig bestätigt. Leider ist der Verbandsvorstand auch über diese Frage leicht hinweggegangen. Ich habe an und für sich nichts gegen Kartellverträge, aber leider kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, daß man mit uns Verträge träge schließt, um als Freunde mit uns auszu kommen, in Wirklichkeit aber verlangt man nur, daß wir die Verträge halten, während die anderen sie nicht halten. Wir müssen nach wie vor den Standpunkt vertreten, daß alles, was in Staats- und Gemeindebetrieben beschäftigt ist, zu unserer Organisation gehört. (Sehr richtig!) Solange entgegengesetzte Beschlüsse in den maßgebenden Instanzen in der Gewerkschaftsbewegung bestehen, müssen wir uns ja unterordnen, das kann uns aber nicht abhalten, immer wieder auf die Schäden hinzuweisen, die der Arbeiterbewegung daraus erwachsen, daß die Instanzen einen Standpunkt einnehmen, der der Wirklichkeit auch nicht im entferntesten entspricht. (Sehr richtig!) Immer mehr wird sich die Erkenntnis Bahn brechen, daß nur durch ein gemeinsames Vorgehen aller im Betriebe beschäftigten Arbeiter sich Lohnbewegungen mit Erfolg durchführen lassen. Die Gemeindearbeiter müssen zu der Erkenntnis kommen, daß sie sich bei uns zu organisieren haben. Wenn wir sie nicht aufnehmen, bleiben sie in der großen Mehrzahl unorganisiert, deshalb müssen die übrigen Gewerkschaften sich sagen: Wir dürfen dem Gemeindearbeiterverband keine Fesseln anlegen, denn dadurch schädigen wir die Gesamtheit der Organisationen. Was die Anstellung von Beamten betrifft, so haben Vorstand und Ausschuß von jeher den Standpunkt vertreten, daß man in erster Linie Kollegen aus unseren eigenen Reihen nehmen soll. Aber das war nicht immer möglich, wir haben uns relativ schnell entwickelt, wir gebrauchen infolgedessen auch eine relativ große Anzahl von Angestellten, aber wir haben bis jetzt leider nicht die Kräfte herangezogen, deren wir bedürfen. Bedauerlich ist es, daß in manchem Gau der Gauleiter nicht die gleiche Führung hat, sondern daß die Kollegen ohne ihn wichtiges in Organisationsfragen unternehmen. In manchen Gauen fehlt es an der nötigen Einheitsliebe; man sieht das ja auch an verschiedenen Anträgen, die zum Verbandstag gestellt sind. Redner verurteilt das

Vorzeichen der Gauleiter Altvater und Begold und rechtfertigt die Stellung des Ausschusses in dem Konflikt mit dem Vorstand wegen der Veröffentlichung der Rechnungen. Zweifellos hat der Ausschuss nach dem Statut das Recht gehabt, seine Anordnungen zu treffen. Der Ausschuss hat die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen, er hat das Recht, die Geschäfte zu prüfen, also auch die Verbandskasse zu revidieren. Es standen Organisationsinteressen von weittragender Bedeutung auf dem Spiele, wenn der Ausschuss auf Grund des Statuts so handelte, wie er gehandelt hat, dann ist es natürlich auch nur logisch, daß die daraus entstandenen Kosten von der Hauptkasse gedeckt werden. Der Ausschuss ist recht viel angegriffen worden, und es ist ja auch beantragt, den Sitz desselben zu verlegen. Man will, daß derselbe nach Süddeutschland kommt, aber es wäre unpraktisch, ihn noch weiter von Berlin wegzuverlegen. Will man den Sitz schon verändern, dann sollte man Leipzig oder Dresden nehmen. Vor allem aber kommt es darauf an, daß er sich an einem Orte befindet, wo man für den Gedanken der Zentralisation nicht nur Worte, sondern auch Taten hat. Die Filiale Hamburg hat in keiner Weise die Interessen der Gesamtorganisation verletzt. Verbandsverdröffenheit haben wir überreichlich genug, wir haben keine Ursache, sie noch mehr künstlich zu nähren. Daß der Ausschuss und die Filiale, die ihn stellt, die Verbandspolitik von engherzigen Gesichtspunkten aus behandelt hätte, kann wohl auch nicht behauptet werden, jedenfalls würde niemand eine solche Behauptung beweisen können. (Bravo!)

Vorsitzender Sedemann begrüßt den inzwischen erschienenen Vorsitzenden der sozialdemokratischen Kathausfraktion, Genossen Witt, und den Gemeindebevollmächtigten Langmueller.

Binder-Köln: Ich bedauere es, daß die sachlich außerordentlich interessanten Ausführungen von Schönberg über unsere Taktik bei Lohnbewegungen eine so außerordentlich starke persönliche Spitze hatten. Derartig wichtige Fragen, die den Lebensnerv unserer Organisation betreffen, müßte man ganz losgelöst von allen persönlichen Momenten behandeln. Tatsächlich hat Mohs in dem schriftlichen Bericht eine ziemlich ausführliche Darstellung über die Lohnbewegungen und die Taktik gegeben. Es ist dort ausdrücklich betont, daß unter einer Disziplinslosigkeit das Freitige der Organisation leiden muß und daß sich daher die Mitglieder der großen Verantwortlichkeit bewußt sein sollen, die sie auf sich nehmen, wenn sie nicht die Disziplin wahren. Gemeilter Meinung kann man ja allerdings darüber sein, ob es nicht zweckmäßiger gewesen wäre, wenn Mohs in seinen mündlichen Ausführungen diese Frage mehr in den Vordergrund gerückt hätte. Aber da bin ich nun allerdings der Auffassung, daß das nicht lediglich an der Person von Mohs gelegen hat, sondern daran hat unser System schuld. Dem Vorsitzenden liegen in unserem Verbands viel zu viel Verwaltungsangelegenheiten zur Erledigung ob, als daß er derartig prinzipiellen Fragen genügend Beachtung schenken könnte. (Sehr richtig!) Die Verwaltung des Verbandes darf nicht die Hauptaufgabe unserer Verbandsleitung sein, der Vorstand muß mehr Fühlung suchen mit der Kollegenschaft draußen, um jederzeit seinen Mann stellen zu können. (Schönberg: Wer führt denn die Hauptverwaltung?) Diese Frage ist in diesem Moment deplaciert, der Verbandstag ist mit verantwortlich, wenn dem Verbandsvorstand jubelnd kleine Verwaltungsfragen aufgetragen sind und dadurch diese Kamalitäten herbeigeführt werden. In den Lohnbewegungen selbst werden wir in den nächsten Jahren vor große Entscheidungen gestellt werden. In den Stadtverwaltungen ist es vielfach Brauch geworden, einzelnen Kategorien Zugehörigkeiten zu machen, um so von vornherein einen Keil in die Bewegung zu treiben. Auf alle Fälle müssen bei jeder Bewegung zeitig genug die Chancen abgemessen werden. Was die Grenzstreitigkeiten betrifft, so bedauere ich außerordentlich, daß die Generalkommission und die Vorstandskonferenzen leider immer noch die Form über die Sache stellen. In Köln z. B. haben wir über 1600 Straßenbahnfahrer und Schaffner, von denen der Transportarbeiterverband bis jetzt nur einige 70 hat gewinnen können. Die ladenden Dritten sind die Christlichen. Wie die Dinge liegen, wird es auch in absehbarer Zeit gar nicht möglich sein, daß der Transportarbeiterverband unter diesem Personal größeren Einfluß gewinnt. Auch der neue Zentralverband der Straßenbahner Deutschlands, der unter neutraler Flagge segelt, wird Nutzen davon haben, daß wir mit verdrängten Armen zuziehen müssen, wie man sich um die Straßenbahner herumzant. Für notwendig halte ich die Annahme unseres Antrages auf Anstellung von Ortsbeamten durch die Hauptkasse. Die Wahlen würden einige 4000 Mk. betragen, sie könnten dadurch gedeckt werden, daß die an die Hauptkasse abzuführenden Prozente von 75 auf 80 erhöht werden. Mit dem Ausscheiden der Extrabeiträger für die Tabakarbeiter haben wir ziemlich ideale Erfahrungen gemacht, unsere Mitglieder hatten bereits auf Wahlen gezeichnet und sind infolgedessen doppelt belastet worden. Dringend notwendig ist es, daß in Zukunft die Debatte nicht mehr in so isolierter persönlicher Weise geführt werden, sondern daß der sachliche Standpunkt in den Vordergrund gerückt wird. Möge sich jeder Delegierte sagen, daß die Sache über der Person stehen muß. (Bravo!)

Strauß-Magdeburg: Auch die Kartellverträge sind kein Altheimlich zur Vereinfachung der Grenzstreitigkeiten. Wir werden schon versuchen müssen, uns der gegebenen Situation anzupassen,

um dann diejenigen Kategorien zu gewinnen, für die wir zuständig sind, obwohl sie mitunter auch von anderen reklamiert werden. Wenn wir praktische Arbeit leisten wollen, dann müssen wir allerdings dafür eintreten, daß die Resolution des Gewerkschaftskongresses, wonach betriebsfremde Arbeiter erst nach drei Monaten überzutreten brauchen, abgeändert wird. (Sehr richtig!) Mehr Wert müssen wir auf den Ausbau des Stellenwesens für das Krankenpflegepersonal legen. Die Tätigkeit, die Niebel als zweiter Vorsitzender auszuüben hat, hat ihm wohl nicht die Zeit gelassen, die Beschlüsse des Dresdener Verbandstages in bezug auf das Krankenpflegepersonal genügend durchzuführen, wir müssen für diese Arbeit besondere Kräfte freistellen. Medner stellt einen entsprechenden Antrag. In bezug auf die Wahl des ersten Vorsitzenden ist es selbstverständlich, daß an die erste Stelle der Tüchtigkeit muß. Ob das auf Wulff zutrifft, werden wir später zu untersuchen haben.

Sedemann-Mannheim: Für das späte Erscheinen des Berichts für das Jahr 1909 ist nicht der Vorstand in seiner Gesamtheit, sondern Mohs allein verantwortlich, denn er war mit der Abfassung des Berichts beauftragt. Im allgemeinen vermissen ich an der Geschäftsführung des Vorstandes bis zu einem gewissen Grade die Energie. Mit der Art, wie der Hauptvorstand die wichtige Frage der Tarifverträge behandelt hat, bin ich nicht unverständlich. Es erscheint eines schönen Tages einer der üblichen Mäße, wir sollten versuchen, nach Möglichkeit Tarifverträge abzuschließen. Nun will ich durchaus nicht etwa den Wert der Tarifverträge an sich in irgendeiner Weise verkleinern. Wenn wir gute Tarifverträge abschließen können, sollen wir es selbstverständlich tun, aber für unsere Verhältnisse hat die Sache doch ihren Gefahren, sobald man die Theorie in die Praxis umsetzen will. Die Gemeindefabrik werden meistens noch geringer bezahlt, als die Arbeiter in der Privatindustrie. (Sehr richtig!) Ein erheblicher Teil dessen, was die städtischen Arbeiter verdienen, erhalten sie nicht in barem Geld, sondern in Vergünstigungen, Pensionsberechtigung und dergl. Unter solchen Umständen ist es mitunter nicht ganz klug, einen Tarif zu unterschreiben, der einen niedrigeren Lohn vorsieht als in der Privatindustrie. (Sehr wahr!) Einen agitatorischen Wert können doch solche Abmachungen, durch die ich mein Einverständnis damit erkläre, daß die städtischen Arbeiter für ganz genau die gleiche Arbeit weniger Lohn erhalten sollen als die Arbeiter in der Privatindustrie, nicht haben. Ein Tarifabschluss soll doch sichern, was man, sei es im Kampf, sei es durch Verhandlungen, erreicht hat. Diese Sicherheit ist in der Mehrzahl der deutschen Städte genau so gut vorhanden, als wenn wir den Tarifvertrag unterschreiben, denn die Beschlüsse, die die städtischen Kollegien in dieser Hinsicht fassen, sind rechtsverbindlich, und ich bin überzeugt, wenn irgendein Vertrag nicht eingehalten würde und ein Arbeiter würde klagen, so würde er Recht bekommen. Glauben Sie wirklich, daß, wenn die freiwillig getroffenen Bestimmungen von der Stadt nicht eingehalten werden, dann eine größere Sicherheit da ist, wenn unser Name unter dem Vertrag steht? Für Tarifverträge sind wir zum Teil noch nicht genügend stark organisiert. Aber wenn wir einmal in großem Maßstabe dazu kommen können, Tarifverträge abzuschließen, dann müssen wir auf der anderen Seite doch auch wesentlich anders geartet: Verwaltungen uns gegenüber haben, die verhandlungsfähig sind. (Sehr richtig!) Zum Teil ist das heute nicht der Fall. Eine Behörde, die so verfährt, wie die Stolberger Behörde, kann man doch wohl als verhandlungsfähig nicht bezeichnen. (Zustimmung.) Ausschlaggebend ist für mich die Tatsache, daß die Fürsorgeeinrichtungen nicht nur bei der Lohnhöhe eine gewisse Rolle spielen, und daß ihre Einhaltung auch gar nicht ohne weiteres garantiert wäre, wenn sie im Verträge stünde. Die Entwicklung der Löhne und der sozialen Einrichtungen bei den Stadtgemeinden ist gar nicht immer abhängig von wirtschaftlichen Momenten. Jeder einzelne weiß, daß wir nicht lediglich gestützt auf eine gute geschäftliche Konjunktur an die Stadt herantreten können. Eine ebenso große Rolle spielen hier oft die politischen Verhältnisse, und gerade hier einzugehen, ist Pflicht eines Gauleiters, der imstande ist, die politischen Verhältnisse zu beurteilen. Dazu kommt noch etwas anderes. Die Regulierung der Beamtengehälter kann, wenn wir aufmerksam sind, da, wo eine starke Arbeitervertretung auf dem Rathaus sitzt, nicht mehr allein für sich durchgeführt werden, sondern wir müssen bei solcher Gelegenheit auch die Löhne der Arbeiter zu erhöhen suchen, und hier möchte ich geradezu den Tarifvertrag. Hier ist der Fall denkbar, daß man in diesem Jahre mit den Arbeitern einen schlechten Tarifvertrag abschließt und im nächsten Jahre die Gehälter der Beamten erhöht. Jede Möglichkeit, die Sache für uns auszunutzen, wäre uns damit genommen. Wünschenswert wäre die jährliche Abhaltung von Gauleiterkonferenzen. Mit der Wahlkreisverteilung des Vorstandes war ich nicht ganz einverstanden, die Wahlkreise Königsberg Stadt und Land hätten ruhig zusammengelegt werden können. Von der Anstellung betriebsfremder Personen können wir nicht unter allen Umständen Abstand nehmen. In der Frage der Grenzstreitigkeiten ist insofern etwas über das Ziel hinausschiessen, als man im Verbandsorgan geschrieben hat, daß die Entwicklung zur Betriebsorganisation drängt. Das stimmt nicht; wir haben noch eine ganze Anzahl Person für die unter den heutigen Verhältnissen ohne Zweifel die Berufsorganisation das Praktischere ist. Auf den An-

trag betr. die Besetzung des Postens des ersten Vorsitzenden habe ich jetzt nicht ein, ich möchte nur sagen, daß es Mohs nicht immer gelingt gerade in der Grenzzeitigkeitsfrage das Richtige zu treffen. Ich habe in tatsächlicher Beziehung zu Mohs kein besonders hohes Vertrauen. Ich erinnere nur an die Frage der Quittierung der Beiträge, über die wir uns hier unterhalten haben. Man kann geteilter Meinung darüber sein, was das Richtige ist, aber auf keinen Fall war es notwendig, diese Frage so furchtbar aufzuklären, daß deshalb eine Abstimmung vorgenommen werden sollte. Es hat ja beinahe so ausgesehen, als wenn wir wegen dieser Frage einen Verbandstag einberufen müßten. Praktisch glaube ich ist die Veröffentlichung nach Göttingen besser und übersichtlicher. Lieber würde ich als Vorsitzender eine Niederlage auf mich nehmen, als daß ich dem Renommee des Hauptvorstandes so viel vererbe, daß ich ihn bloßstelle. Wir könnten derartige Fälle nach Zukunfts anführen. Ich erinnere nur an die gestrige Debatte. Der ganze Verbandsvorstand beschließt, daß Besolowski unbedingt in Lüttich bleiben muß, und der Vorsitzende stellt sich hin und sagt, er soll hierherkommen. (Wört, hört!) Ich kann nicht sagen, welche Gesühle mich dabei beschließen haben. Aber wenn man in dieser Weise taktisch verfährt, dann darf man sich nicht wundern, wenn eine große Anzahl Kollegen mit der Geschäftsführung nicht zufrieden sind. Die Geschäftsführung ist nicht ganz einwandfrei gewesen, es muß Remedur geschaffen werden und hoffentlich findet der Verbandstag einen Weg, damit wir auf späteren Verbandstagen in dieser Richtung keine Mängel mehr zu führen haben. (Bravo!)

Lüttich - Chemnitz: Bei einigermaßen gutem Willen auf allen Seiten und bei einem Zusammenarbeiten zwischen Vorstand und Ausschuß würde sich die Arbeit wohl auf beiden Seiten erheben und verringern lassen. Es ist nicht angängig, daß jeder seine eigenen Wege geht. (Sehr richtig!)

Momms - Düsseldorf: Das Verhältnis zwischen uns und dem Transportarbeiterverband ist ein ungesundes. Die Folge davon, daß wir die Straßenbahnner nicht organisieren dürfen, ist lediglich, daß sie zu den Christlichen oder zu den Gelben gehen.

Scharlau - Berlin: Vor allem sind wir hierher geschickt, um Stellung zum Geschäftsbericht zu nehmen. Da müssen wir zunächst Protest dahin einlegen, daß der Geschäftsbericht von 1909 erst vier Wochen später kam als der von 1910. Damit machen wir uns lächerlich auch nach außen hin. Die Schuld trifft denjenigen, der den Geschäftsbericht zu bearbeiten hat. Da kann man nicht von persönlichen Schärpen reden, dazu sind wir delegiert, um solche Dinge zu rügen. Die Grenzzeitigkeiten schwächen sich nicht ab, sondern verschärfen sich von Jahr zu Jahr. Euergeiß muß sich gegen den Ausspruch protestieren, der auf dem kürzlich in München abgehaltenen Verbandstage der Maschinenisten und Heizer gehalten ist, die Gemeindegewerkschaften seien noch nicht einmal berechtigt, eine eigene Organisation zu bilden. Bei der Anstellung von Beamten sollten wir in erster Linie Kollegen aus unseren eigenen Reihen berücksichtigen.

Wiegand - Augsburg: Die Ausführungen von Schönberg werden höchstwahrscheinlich nicht dazu beitragen, daß sich in Zukunft mehr Kollegen um Beamtenstellungen bei uns bewerben werden.

Zorgfrei - Hamburg: Wir haben in Hamburg vor allem mit den Steinlegern Grenzzeitigkeiten, die uns bei Bewegungen Hindernisse in den Weg legen. In anderen Gewerben gestaltet man Betriebsverbände, nur uns will man das nicht erlauben. Solange die Generalkommission so zusammengesetzt ist, wird eine Besserung für uns nicht möglich sein.

Orskmann - Aichersleben: Mir hat die Art und Weise, wie Schönberg die einzelnen Kollegen und Gausleiter angegriffen hat, nicht gefallen. Ich habe aus den Debatten den Eindruck gewonnen, daß die Schuld an dem verspäteten Erscheinen der Berichte nicht an Mohs allein liegt, sondern an dem gesamten Vorstand. Wenn wir nicht die nötige Anerkennung der Gewerkschaften finden, so liegt das auch daran, daß es uns an Leuten fehlt, die unsere Organisation in den Kartellen repräsentieren. Daher wäre es zweckmäßig, mehr Ortsbeamte anzustellen. Im übrigen bin ich der Meinung: wenn wir der Auffassung sind, daß der Verbandsvorstand seine Pflicht nicht getan hat, dann dürfen wir nicht den Vorsitzenden allein, sondern den gesamten Vorstand abhalsieren. (Bravo!)

Mein - Mainz: Als ich den Geschäftsbericht las, war ich erfreut, daß wir solche Erfolge zu verzeichnen haben, aber ich war sehr betrübt, als ich dann den Antrag des Ausschusses und Vorstandes las, daß der Vorsitzende Mohs abgesetzt werden soll. Dem einen hat Mohs jubelnd getan, den anderen zuwina. Ich weiß nicht, ob es Wuthe fertig bringt, allen gerecht zu werden. (Weiter.) Was die Grenzzeitigkeiten anbelangt, so habe ich gefunden, daß in einigen Städten die von uns gewählten Stadtverordneten sich nicht einwandfrei halten, sondern uns sogar Annapel zwischen die Beine werfen. Solange wir nicht in der Lage sind, einen Vertreter in die Generalkommission hineinzubringen, werden die Grenzzeitigkeiten nicht aufhören.

Die Debatte wird vertagt.

Am Mittwoch, den 5. Juni, wird die Debatte fortgesetzt.

Als erster Redner erhält das Wort

Rebold - Nürnberg: Ich weise mit Entschiedenheit den Versuch von Reichnid zurück, der auf dem Verbandstag der Maschi-

nisten und Heizer unserer Organisation die Existenzberechtigung abgeprochen hat. Allerdings wird er mit seiner Behauptung die Entwicklung unseres Verbandes nicht aufhalten können. In bezug auf die Beamtenfrage war ich nicht der Ansicht des Verbandsvorstandes, denn wir haben sehr wohl Leute in unserer Organisation, die die Posten ausfüllen können. (Sehr richtig!) Der Ton, der auf unseren Verbandstagen, schon in Dresden und auch jetzt wieder herrscht, erweckt den Anschein, als ob die Kollegen uneinig sind. Das ist aber nicht der Fall, die Uneinigkeit ist nur unter einzelnen an der Spitze stehenden Kollegen vorhanden. (Lebhafte Zustimmung.)

Müller - Straßburg: Auch der Verbandsvorstand wird bei der Anstellung betriebsfremder Kollegen nicht von der Meinung ausgegangen sein, daß wir keine tüchtigen Kollegen unter uns hätten, sondern es hat sich wohl dabei um eine momentane Notlage gehandelt. Allerdings hätte er durch ein Rundschreiben auf diese Skandalität aufmerksam machen können. Jedenfalls dürfen wir nicht das Kind mit dem Bade ausschütten und beschließen, daß unter allen Umständen besoldete Beamte nur aus den Reihen der Kollegen gewählt werden.

Söllken - Köln: Es war kein glücklicher Griff, daß man dem Gau Köln aufgehoben hat, denn um Köln herum sind noch eine ganze Reihe kleinerer Städte, aus denen mit der Zeit noch etwas herauszuholen ist.

Strickfuß - Fürth wendet sich dagegen, daß schon in Filialen mit 400 oder 500 Mitgliedern Beamte angestellt werden. Die Folge davon würde sein, daß die Beiträge immer weiter erhöht werden müßten.

Heuer - Bremen kritisiert, daß bei der Bewegung in Bremen der Vertreter des Hauptvorstandes erst in letzter Stunde erschienen ist und schlägt eine Veränderung der Anstellungsbedingungen vor. Wenn der Vorstand darüber klagt, daß er zu wenig Beamte aus unseren eigenen Reihen kriegt, so liegt das vielleicht daran, daß die befähigten Kollegen, die im Arbeitsverhältnis stehen, nicht in der Lage sind, solange Urlaub zu nehmen, wie die Ausbildung dauert.

Rekar - Rostock: Wenn jemand, der krank ist, von einer Stadtverwaltung gemahregelt wird, dann schreiben wir große Artikel und rufen Protestversammlungen ein. Aber dieselbe Maßregelung will man hier an Mohs vornehmen, weil er durch Krankheit einmal verhindert war, den Bericht rechtzeitig fertigzustellen. In den kleinen Ortschaften würde es Erregung hervorrufen, wenn Mohs nicht wiedergewählt wird. Unsere Presse ist meiner Meinung nach genügend ausgestaltet. Ich wünschte nur, daß sie von allen Kollegen gelesen würde. Leider herrscht bei uns in Mecklenburg noch eine lange und intensive Arbeitszeit, so daß die Kollegen gar keine freie Zeit zu ihrer Ausbildung haben.

Darauf wird die Debatte geschlossen.

Auf Beschluß des Verbandstages erhält noch das Wort

Weker - Berlin: Gegen die Vorwürfe der Anstellung betriebsfremder Personen braucht sich der Vorstand eigentlich gar nicht zu verteidigen, denn wir haben ja die ganzen Jahre hindurch verjagt, Kollegen aus unseren eigenen Reihen angustellen. Wenn wir mal eine Ausnahme gemacht haben, so geschah es deshalb, weil es nicht anders ging. Wir haben zweifellos fähige Kollegen, aber leider bewerben sie sich nicht. Jedenfalls kann der Verbandsvorstand in den Anstellungen und Prüfungen gar nicht vorzüglich genug sein. Eigentümlich ist es, daß Kollegen hier von einem Abwimmeln des Vorsitzenden, ja sogar von einer Maßregelung sprechen, ohne sich zu informieren. Man verläßt sich einfach auf Zuträgerinnen und erlaubt sich Äußerungen, die uns in der Öffentlichkeit nur schädigen. Daran, daß ein persönlicher Ton in die Debatte getragen ist, ist in erster Linie Mohs schuld. Man hat hier wieder einmal gesehen, daß ein bestimmtes System verfocht wird, das Vorzeichen des Verbandsvorstandes und des Ausschusses als Machinationen hinzustellen, obwohl wir uns von rein sachlichen Gründen leiten lassen. (Bravo!)

Vertreter der Generalkommission Kube: Bedauerlich ist es, daß so ungerechte und übertriebene Anarisse gegen die Generalkommission gerichtet sind. Die Generalkommission muß die Frage der Grenzzeitigkeiten nicht vom Standpunkt einer einzelnen Organisation aus, sondern vom Standpunkt der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung betrachten. Unser Tun und Lassen wird bestimmt durch die Beschlüsse der Gewerkschaftskonferenzen, nach denen wir uns zu richten haben. Auch Sie sind doch an die Beschlüsse der Gewerkschaftskonferenz gebunden. Gerade in bezug auf die Organisationsfrage ist es uns schlechterdings unmöglich, Ihnen gegenüber anders zu handeln als bisher. Die Grundlage für die Gewerkschaftsbewegung ist nach dem bisher geltenden Recht die Berufsorganisation und in weiterer Entwicklung der Industrieverband. Davon können wir nicht ab. Sie wollen etwas ganz anderes. Sie wollen die Grundrechte umstürzen und wollen an Stelle der Berufsorganisation die Betriebsorganisation setzen (Zuruf: Für unsere Betriebe!). Wer Sie anderer Auffassung sind. Ich will gar nicht einmal bestreiten, daß vielleicht in gewisser Beziehung für Ihre Bewegung die Betriebsorganisation zweckmäßiger ist. (Bravo!) Aber solange die Beschlüsse der Gewerkschaftskonferenz bestehen, die Berufsorganisation als die Grundlage der gewerkschaftlichen Organisation zu bezeichnen, dürfen Sie natürlich keinen praktischen Gebrauch von Ihrer Auffassung machen. Ich

Habe auch nichts dagegen, wenn Sie berühen, Ihren Standpunkt weiter zu vertreten und zu propagieren mit der Erwartung, daß er sich letzten Endes einmal durchsetzt. Letzten Endes ist doch die gewerkschaftliche Organisation nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck, um die Lage der Arbeiter zu bessern. Wir müssen vernünftig, uns gegenseitig zu verständigen. Ich bestreite, daß die Resolution des Hamburger Gewerkschaftskongresses ein Anschmeißen gegen Ihren Verband ist. Der Gewerkschaftskongress hat lediglich ausgesprochen, daß das, was für die übrigen Gewerkschaften gilt, auch für Ihren Verband gilt. Das Vertrauensgebiet für Ihren Verband ist noch so groß, daß Sie nicht auf andere Verbände zurückgreifen brauchen.

A h m a n n wendet sich in seinem Schlusswort nochmals dagegen, daß die ganzen in den Filialen entstandenen Marktenverluste niedergeschlagen werden. Das würde nur dazu führen, daß ungeordnete Zustände in den Kassenerwartungen der Filialen eintreten. Medner weist dies weiterhin die Angriffe Schönbergs zurück. Nach dem Statut steht der Ausschluß nicht über dem Verbandsvorstand, sondern ist eine beigeordnete Instanz. Auf mich haben die Ausführungen Schönbergs den Eindruck gemacht, als ob er sich selbst schon bewußt ist, daß die Sache des Ausschusses auf schwachen Füßen hand.

Vorsitzender des Steinsegerverbandes **M o l l - V e r l i n** erwidert auf die Angriffe von Sorgenfrei Hamburg: Die Steinseger haben in Hamburg ein Zusammengehen nicht abgelehnt, sondern haben die Sache nicht mitgemacht, weil sie nicht im geringsten von dem, was geplant war, unterrichtet worden waren. Ein solches Vorgehen widerspricht den Kongreßbeschlüssen, wonach die Organisationen bei gemeinsamen Bewegungen sich vorher verständigen müssen. Wenn Sorgenfrei meinte, die Sektion der Steinseger habe noch nichts erreicht, so hat der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter für die 300 bei ihm organisierten Steinseger ebenwiewenig erreicht. Mit solchen Argumenten sollte man nicht kommen, es ist besser, wenn Organisationen, deren Interessen miteinander kollidieren, sich friedlich verständigen. Die Regiesteinseger gehören uns nicht nur theoretisch nach der Grenzstreitigkeitenresolution, sondern auch in der Praxis seit jeher. Die Frage der 500 Regiesteinseger ist für unsern kleinen Verband eine Lebensfrage. Davon, daß ich Interessen der Steinseger in der Generalkommission vertritt, kann keine Rede sein. Das beweist wohl die Tatsache, daß der Steinsegerverband trotz seiner verhältnismäßig sehr hohen Ausgaben für Lohnbewegungen sich im vorigen Jahre nicht an die Generalkommission gewandt hat, eben weil ich Mitglied derselben bin.

P i t t m e r (Schlußwort): Freundschaftliche grundsätzliche Einwendungen sind nicht erfolgt. Die Unterstellung Maroles, er hätte eine zu genaue Kenntnis der Verbindungen zwischen Medner und Profkommission, um damit zu rechnen, daß er bei seiner Verurteilung Recht bekommt, kennzeichnet ihn selber. Kodartikel sind wohl genug in der „Gewerkschaft“ erschienen. Wenn wir etwas ähnliches haben wollten, wie z. B. „Die Strafe“ der Steinseger, so müßten wir mindestens 20 solcher Flugblätter für alle unsere Perone schaffen. Die vorliegenden Anträge enthalten nur selbstverständliches; ich halte es daher für belanlos, ob Sie sie annehmen oder ablehnen. Wenn im bisherigen Mahnen weitergearbeitet wird und vor allem der in der „Gewerkschaft“ und „Sanitätskarte“ mühsam zusammengetrage Stoff von den Vertrauensleuten weiter bearbeitet wird, wird unsere Presse in der Agitation zum Segen des Verbandes wirken können. „Provo!“

W u p f f (Schlußwort): Die Art Maroles, sich mit Kollegen auseinanderzusetzen, liegt abwärts jeder Kritik. Die Antwort der Profkommission auf seine Beschwerde gab ihm keinen Anlaß, mit solchen Verdächtigungen zu operieren. Medner verliest zum Beweise dessen den Wortlaut. Am Halle Leipzig hatten wir nur zu entscheiden, ob es im Interesse der Organisation lag, wenn der Bericht abgedruckt wurde.

Ausschlußvorsitzender **V a s e n e r** betont in seinem Schlusswort nochmals, daß der Ausschluß nach dem Statut berechtigt ist, die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen und dazu gehört auch die Staffentreuheit.

N i e d e l (Schlußwort) wendet sich gegen die Anträge, die darauf hinauslaufen, die Anstellungsverhältnisse so abzumändern, daß es noch schwerer ist als bisher, Kollegen aus den eigenen Reihen zu gewinnen. Ebenso bittet er um Ablehnung des Antrages Strunk, betreffend das Pflegepersonal. Der Vorstand wird seine Pflicht nach dieser Richtung hin erfüllen, aber er muß sich nach den Verhältnissen richten. Eines besonderen Beschlusses bedarf es nicht.

M o h s kommt in seinem Schlusswort unter anderem auf die Frage der Grenzstreitigkeiten zu sprechen und vertritt den Standpunkt, daß man verstanden muß, sich friedlich mit den anderen Organisationen zu verständigen. Wir sind eben an die Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse gebunden. Die Beschwerden über die Wohnfreizeiteilung sind nicht begründet, man wird es in dieser Beziehung niemals allen recht machen können. Die Entstehungsgeschichte des Statuts lautet klar und deutlich, daß der Verbandsausschluß nicht nur bei Zwangs, sondern auch bei Herabwürdigung ist. Schönberg operiert mit unwarbaren Behauptungen, wenn er sagt, daß ich nicht über die Lohnbewegungen berichten habe. In Tarifverträgen müssen wir ein größeres Gewicht haben, das haben wir auch in unserm Rundschreiben hervorgehoben und darauf hin-

gewiesen, daß hier der Verbandsvorstand mitreden will und daß die Gaulleiter nicht allein vorgehen sollen. Medner wendet sich sodann gegen die ganzen seine Person erhebenden Erwürfe und Angriffe und legt eingehend dar, daß es im Bureau an den nötigen Arbeitskräften fehlt. Wenn er oder Kiesel einmal nach auswärts müssen, so sei nicht einmal ein Ersatzkraft vorhanden. Daß darunter die Arbeiter leiden und daß der einzelne sogar vor Weiterarbeitung laud wird, sei leicht erklärlich. Dazu kommt, daß ein gemeinsames Arbeiten im Verbandsvorstand äußerst schwer war, man hat mir das Leben ziemlich schwer gemacht. (Zuruf: Oder umgekehrt!) Sorgen Sie dafür, daß für die Zukunft auch im Sekretariat ständige Hilfskräfte arbeiten. (Lebhafter Beifall.)

Es wird abgestimmt.

Die Anträge Stuttgart, Konferenz Nürnberg, Filiale Nürnberg und Filiale Kaufbeuren auf Ausgestaltung des Verbandsorganes werden dem Vorstand überwiesen.

Der Antrag Strunk betr. die Organisation unter dem Krankenpflegepersonal wird abgelehnt.

Die Anträge Nürnberg und Kaufbeuren betr. das Pflege-, Massage- und Badepersonal werden dem Vorstand überwiesen. Der Antrag der Konferenz Magdeburg betr. die Anstellung von Ortsbeamten, wird abgelehnt.

Der Antrag Köln, der dieselbe Frage behandelt, wird gleichfalls abgelehnt.

Von den Anträgen, die die Art der Anstellung von Beamten betreffen, wird der Antrag Königsberg (in erster Linie Verdrückung von Mitgliedern des Gemeindeförderverbandes) angenommen, die Anträge Magdeburg, Bremen und Halle sowie der Antrag Lang (Entscheidung über die Anstellung nach einem Vierteljahr) abgelehnt.

Der Antrag Bremen (Erleichterung der Prüfungen) wird dem Vorstand überwiesen.

Der weitere Antrag Bremen (Vorschlag und Mitbestimmungsrecht der Filialen bei der Anstellung von Gaulleitern) wird abgelehnt.

Der Antrag Königsberg (Anstellung eines Ortsbeamten) wird dem Vorstand überwiesen.

Der Antrag Stuttgart auf Verlegung des Sitzes des Verbandsausschusses nach Süddeutschland wird angenommen.

Die Wahl des Ortes für den Ausschluß wird auf Freitag vertagt.

Der Antrag Leipzig auf rechtzeitige Herausgabe der Geschäftsberichte wird angenommen, ebenso der Antrag Stuttgart, jedes Jahr einen Kollegen zum Besuch der Parteischule zu delegieren, und der Antrag Zwickau, die verloren gegangenen Beitragsmarken auf des Konto der Hauptkasse zu übernehmen. Weiter einen dieselbe Materie behandelnden Antrag Würler wird, weil er noch nicht im Druck vorliegt, die Abstimmung bis Freitag ausgesetzt.

Die Resolutionen von Stuttgart werden zur Kenntnis genommen.

Das vom Verbandsvorstand beantragte Wahlreglement wird einstimmig angenommen.

Ein Antrag Hohenbacher auf Organisierung der Arbeiter der militärischen Betriebe wird gleichfalls einstimmig angenommen.

Eine Beschwerde von Engel-Ludwigsbafen wegen verweigerten Medizinsches und eine weitere Beschwerde von Grünwald-Damburg gegen seinen Ausschluß werden einstimmig zurückgewiesen.

Einstimmig wird dem Vorstand Entlassung erteilt.

Wegen der vorgerückten Zeit wird auf Vorschlag des Bureauausmaß der Bericht der Elfer-Kommission über die Organisierung des etatsmäßig angestellten Personals entgegengenommen.

Die Kommission schlägt folgende Resolution vor:

„Das Bestreben der Stadtverwaltungen geht in immer stärkerem Maße dahin, einen Teil der Arbeiter zu Beamten zu machen oder in beamtenähnliche Stellungen zu bringen, um sie dadurch von den organisierten Arbeitern zu trennen und ihren besonderen Zwecken dienstbar zu machen.“

Der Verbandstag ist sich dessen bewußt, daß die Interessen aller dieser Amnestierten am besten durch den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter wahrgenommen werden, da ihre Dienstverhältnisse in enger Verbindung mit denen der Arbeiter stehen und die durch die Organisation erreichten Verbesserungen der Arbeiterverhältnisse auch auf die übrigen einwirken.

Der Verbandstag betont ausdrücklich die Zuständigkeit unserer Organisation für diese Kategorien und fordert daher alle in solchen Stellungen befindlichen Kollegen auf, ihre Interessen durch die Mitgliedschaft beim Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter wahrzunehmen.“

Nach längerer Erläuterung durch den Berichterstatter **M a r o l e s**, Frankfurt a. M., gelangt die Resolution zur einstimmigen Annahme.

Sodann wird die Sitzung geschlossen.

Am Donnerstag fällt die Sitzung wegen des Fronleichnamstages aus.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung

A. Krankenversicherung. Die Ansprüche Erwerbsloser an die Krankenkasse. Eine sehr wichtige Entscheidung hat kürzlich das Preussische Oberverwaltungsgericht gefällt. Bekanntlich haben Mitglieder, die einer Krankenkasse weniger als drei Wochen angehört haben und nach dem Ausscheiden aus der Beschäftigung nicht freiwillige Mitglieder bleiben, keinen Anspruch an die Kasse, wenn sie die Beschäftigung nicht wegen Krankheit aufgegeben haben, sondern wegen Beendigung der Arbeit oder aus anderen Gründen entlassen sind. Jemand wurde nun am 20. Januar wegen Unredlichkeit aus der Beschäftigung entlassen und war dann vom 21. Januar bis 30. März erwerbsunfähig krank. Am Entlassungstage hatte er von der Krankenkasse noch keinen Krankenschein verlangt, sondern sich erst am folgenden Tage krank gemeldet. Die Kasse betrachtete ihn daher als einen Erwerbslosen und lehnte die Krankengeld ab. Infolgedessen mußte der Armenverband für ihn eintreten. Das Preussische Oberverwaltungsgericht war jedoch der Ansicht, daß ein Anspruch an die Krankenkasse bestand. Es führte aus, daß man den Begriff der Krankheit verkenne, wenn aus der Tatsache, daß der Kranke am 20. Januar wegen einer Unredlichkeit entlassen worden sei und am Entlassungstage keinen Krankenschein verlangt habe, glaube folgern zu können, er sei am 20. noch nicht krank im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes gewesen. „Zu dieser Folgerung berechtigen weder die hervorgehobenen Umstände, noch die Bekundung des Arbeitgebers, daß der Betreffende bei der Entlassung nicht krank gewesen sei. Denn ob Krankheit besteht, bestimmt sich nach objektiven, von Sachverständigen festzustellenden Merkmalen, nicht nach der Ansicht oder der Handlungsweise des Familienmitgliedes oder seines Arbeitgebers“ (Entsch. d. Preuß. O. V. v. 18. 1. 1912, III, C 98/11). — Wann beginnt der Anspruch für Angehörige von Kassenmitgliedern? Weder das Krankenversicherungsgesetz noch die Reichsversicherungsordnung verpflichtet die Krankenkassen zur Gewährung von Angehörigenunterstützung, wenn wir von dem halben Krankengeld im Falle der Krankenhauspflege des Mannes absehen wollen. Die Kassen haben aber das Recht, auch den Angehörigen gewisse Unterstützungen zuteil werden zu lassen, und viele Krankenkassen haben von diesem Recht Gebrauch gemacht. Die Art der Krankengeld ist jeder Kasse überlassen und richtet sich nach ihren Mitteln; sie ist infolgedessen sehr verschiedenartig. Gewöhnlich besteht sie in Gewährung freier ärztlicher Behandlung und in der Gewährung einer Beihilfe für den Fall, daß die Frau oder ein Kind das Krankenhaus aufsuchen muß. Da stand nun kürzlich die Frage zur Entscheidung, ob Angehörige auch für eine Krankheit Anspruch an die Krankenkasse haben, die schon vor Beginn der Mitgliedschaft des Familienoberhauptes eingetreten ist. Diese Frage wurde in einer Entscheidung des Preussischen Oberverwaltungsgerichts vom 25. Januar d. J. verneint und ausgeführt, daß dies ausdrücklich im Statut ausgesprochen sein müßte, wenn auch für derartige Krankheitsfälle ein Anspruch bestehen soll. Weil das nicht geschehen war und natürlich auch nie geschieht, nahm das Gericht an, daß nur für solche Krankheiten der Angehörigen ein Anspruch an die Kasse bestehe, die während der Mitgliedschaft des Mannes eintreten. Wenn die Versicherung bestimme ihrem Weisen nach nur als Schutz gegen künftige Uebel.

B. Invalidenversicherung. Wann tritt die Entziehung einer Rente in Kraft? Nach dem Invalidenversicherungsgesetz trat die Entziehung der Rente mit Ablauf des Monats in Wirksamkeit, in welchem der die Rente entziehende Bescheid zugestellt wurde. Seit dem 1. Januar d. J. ist nun für die Invalidenversicherung schon die Reichsversicherungsordnung in Kraft getreten. Und diese enthält die Bestimmung, daß der Bescheid erst mit Ablauf des auf die Zustellung folgenden Monats wirksam wird. Die Rente soll also noch für einen vollen Monat nach der Mitteilung über die Entziehung der Rente ausgezahlt werden. Dem Rentenbezieher soll einen Monat vorher der Wegfall der Rente mitgeteilt werden, damit er sich darauf einrichten kann. Diese günstigere Bestimmung gilt nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamtes auch für die Rentenanwärter, die am 1. Januar d. J. schwanden. Der Bescheid der Versicherungsanstalt muß jedoch im neuen Jahre zugestellt sein. Taburd, daß der Rentenempfänger das Schiedsgericht anruft, wird der Ablauf der Frist nicht hinausgeschoben.

C. Unfallversicherung. Worauf bei Entziehung einer Rente zu achten ist, die man länger als 5 Jahre bezogen hat. Nach dem Gesetz kann die Rente abgeändert werden, wenn in den gesundheitlichen Verhältnissen des Rentenbezieher eine wesentliche Veränderung eingetreten ist. Das heißt, die Rente kann herabgesetzt oder entzogen werden, wenn der Zustand des Verletzten sich bessert. Bekanntlich machen die Berufsgenossenschaften von diesem Recht ausgiebig Gebrauch. Allein im vergangenen Jahre wurden 179264 solcher Bescheide von den Berufsgenossenschaften erlassen. Innerhalb der ersten fünf Jahre kann die Herabsetzung oder Entziehung der Rente durch

einfachen Bescheid der Berufsgenossenschaft geschehen, wogegen der Verletzte freilich das Schiedsgericht anrufen kann. Im vergangenen Jahre geschah das in 70324 Fällen. — Nach Ablauf von fünf Jahren kann die Herabsetzung oder Entziehung nur durch eine Entscheidung des Schiedsgerichts vorgenommen werden. Die Berufsgenossenschaft muß in diesen Fällen die Entziehung erst beim Schiedsgericht beantragen. 1911 wurden nicht weniger als 45867 derartige Anträge gestellt, gegen „nur“ 40481 im Jahre 1910. Die Berufsgenossenschaften versuchen jedoch häufig, sich zu „irren“ und auch solche Renten durch einfachen Bescheid aus der Welt zu schaffen, die länger als fünf Jahre laufen. Jellenberg, der Geschäftsführer der Seiden-Berufsgenossenschaft, schreibt selbst in seinen für die Vertreter der Berufsgenossenschaften bestimmten „Praktischen Wintern für die Vertretung vor dem Schiedsgericht“: „Uns allen ist wohl (1) schon der Fall vorgekommen, daß eine länger als 5 Jahre laufende Rente irrtümlich seitens der Berufsgenossenschaft abgeändert wurde. Hat der Verletzte gegen den Bescheid der Berufsgenossenschaft in diesem Falle keine Berufung eingelegt, so erlangt derselbe Rechtskraft durch die Nichtanfechtung.“ Kürzlich hatte das Reichsversicherungsamt sich mit solch einem Fall zu beschäftigen. Das Schiedsgericht zu Hannover hob einen „irrtümlichen“ Bescheid der Berufsgenossenschaft auf. Das war ja ganz in der Ordnung. Es begnügte sich aber nicht damit, sondern stellte auch gleichzeitig die Rente ein. Das war nun nicht in der Ordnung und wurde vom Reichsversicherungsamt in seiner Entscheidung vom 9. Februar d. J. als ungesetzlich bezeichnet. Weil die Berufsgenossenschaft keinen Antrag auf Rentenentziehung an das Schiedsgericht gestellt hatte, durfte letzteres die Rente nicht entziehen. Die Verletzten werden gut tun, auf solche „Irrtümer“ zu achten. Nach fünf Jahren dürfen Renten unter Umgehung des Schiedsgerichts nicht mehr geändert werden.

Wasserbauarbeiter

Berlin. (Wasserwerke.) Eine allgemeine Vertrauensmännerversammlung sämtlicher Berliner Wasserwerke tagte am Sonntag, den 9. Juni, bei Merkowitz. Unter Mitteilungen wurden u. a. auf den Abschied der **Mai** marken hingewiesen. Moralische Pflicht der organisierten Kollegen ist es, eine **Mai** markte zu nehmen, um die Opfer der **Mai**-Aussperrung zu unterstützen. Gegenüber dem Mute der Feiern, die am 1. Mai für hohe kulturelle Forderungen der Arbeiterschaft demonstrieren, die auch für die städtischen Arbeiter von großer wirtschaftlicher und politischer Bedeutung sind, muß — zumal häufig die **Mai**feiern ihre Existenz auf Spiel setzen — dieser im Jahre einmal zu erhebende Betrag von 1 M. als Bagatelle betrachtet werden. Durch die Entnahme der **Mai** markte drückt er seine Solidarität mit der Gesamtarbeiterschaft aus. — Die Hauptfrage, die zur Tagesordnung stand, war: Die Verkürzung der Arbeitszeit während der **Sommer** ferien. Kollege **Fischer** ging auf die in den Werken immer noch bestehende 12- und 10stündige Arbeitszeit ein. Infolge der enormen Hitze im Vorjahre ist im Werk **Müggelsee** für das Heizer und Maschinenpersonal die achttündige Arbeitszeit (Trennschichtsystem) eingeführt worden. Die halben Gründe, die im Vorjahre hierfür maßgebend gewesen sind, kommen auch jetzt wiederum in Betracht. Die lange Arbeitszeit und die Hitze, die in den geschlossenen Maschinenräumen fast unerträglich ist, bringen es mit sich, daß so mancher dem Zusammenbrechen nahe ist. Durch die Überanstrengungen werden Krankheiten hervorgerufen, deren Folgen man gar nicht übersehen kann. Während die übrigen Arbeiter in den Werken 10 Stunden arbeiten müssen, besteht für die Arbeiter der Werkstatt und Kolonnen die 9stündige Arbeitszeit. Solcher Zustand in einer Verwaltung muß als ungerecht bezeichnet werden. Als ein besonderes Merkmal der Berliner kommunalen Verhältnisse muß man es ansehen, daß während dieser Jahreszeit außerordentliche Anforderungen an die Werke gestellt, diese Anforderungen an die Arbeiter übertragen werden, erhöhte **Rehrarbeit** während der starken Hitze gefordert wird und die Treibererien nicht aufhören. Pflicht der Verwaltung ist es, sofort die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen. Um sich von der Notwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit zu überzeugen, wäre es angebracht, wenn sich die Mitglieder der Deputation an Ort und Stelle — besonders auf das Werk **Müggelsee** sei hierbei hingewiesen — überzeugen würden, eingehend dessen, daß Gemeinbetrieb die Musterbetriebe sein sollen. Nach längerer Diskussion, in der auf ein gesamtliches Vorgehen in allen Werken hingewiesen, wurde durch die Annahme einer Resolution beschlossen, daß die Mitglieder der Arbeiter-Ausschüsse sofort vorstellig werden und außerdem die Organisation an die Direktion und Deputation eine entsprechende Eingabe richten soll. — Am Schluß der Versammlung wies Kollege **Fischer** auf die unermüdete Agitation hin, um der Organisation die so dringend notwendige Macht zu verschaffen und um zu jeder Zeit auch gerüstet zu sein.

♦ Aus unserer Bewegung ♦

Tilfit. Der Streik der städtischen Arbeiter ist nach nahezu fünfwöchiger Dauer aufgehoben. Der nähere Bericht erscheint in der nächsten Nummer der „Gewerkschaft“.

Bayreuth. Um den Mitgliederband der „Christen“, den sie seit ihrer täglichen Rolle im Bergarbeiterstreik zu verzeichnen haben, wenigstens in etwas aufzuhelien, werfen sie hierorts wieder einmal ihre Netze aus, um Mitglieder zu fangen. Der „christliche“ Sekretär und „Arbeiterfreund“ Striegal aus Bamberg gibt sich alle erdenkliche Mühe, um für den Verband mit dem langen Namen Mitglieder zu gewinnen, was ihm jedoch bislang nicht gelungen ist und auch nicht gelingen wird. Anscheinend sucht der Herr nur zufriedene Mitglieder für seinen Verband, die in Demut und Unterwürfigkeit dem Magistrat ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen sollen und den für die Arbeit erhaltenen Lohn als ein Gnadengeschenk des Himmels zu betrachten haben. Schon manche derbe Abfuhr hat sich der Herr bei den Mitgliedern der Filiale geholt. Zufriedene, faktenbeladene Gemeindeglieder werden in Bamberg unter den hier herrschenden Lohnverhältnissen und Arbeitsbedingungen nicht zu finden sein. Die Kollegen haben hier am Ort rechtzeitig erkannt, daß ihre wirtschaftlichen Interessen in unserem Verband frei und mit dem gehörigen Nachdruck vertreten werden. Auf Grund unseres festen Zusammenschlusses ist im Laufe der Zeit manche Verbesserung des Arbeitsverhältnisses durchgeführt worden. Die von uns vorgenommene Ablehnung des Entwurfs zur Versorgungskasse der städtischen Arbeiter hat es diesem Herrn besonders angetan. Anscheinend handelt er im Auftrage höheren Orts, wenn er hier den Gemeindegliedern Zufriedenheit predigt. In Wirklichkeit ist die Versorgungskasse von uns angenommen, gegen die Fassung des Statuts dieser Kasse wurden jedoch schwere Bedenken erhoben, weil einzelne Paragraphen verfaßter, nach Verleihen ausgelegt werden können und einzelne überhaupt nicht in das Statut gehören, da sie das Koalitionsrecht der Arbeiter unterbinden. Derartige, in unser Arbeitsverhältnis schwer einschneidende Bestimmungen mußten zurückgewiesen werden. Wenn schon derartige Einrichtungen von der Gemeinde geschaffen werden, dann müssen sie allen Arbeitern zugute kommen, die ihre Kraft im Dienste der Gemeinde aufwenden, ohne daß an die Gewährung des Bezugs noch außerordentliche Bedingungen geknüpft sind. Alle weiteren Versuche des „Herrn in Christo“, mit Zufriedenheit die Arbeiter satt zu machen, werden an dem gesunden Sinn der Mitglieder der Filiale Bayreuth scheitern, die schon vielen dieser freundlichen Herren die Tür gewiesen haben.

Berlin. Die Filiale nahm in der am 6. Juni abgehaltenen Versammlung einen Vertrag entgegen, den Dr. Freytag über das Koalitionsrecht und dessen Geamer hielt. Daraus besprach die Versammlung die ungeschicktesten Einschränkungen der neuen Urlaubsbestimmungen durch die zuständigen Verwaltungen. Es handelt sich um eine Angelegenheit, die im „Vorwärts“ bereits mitgeteilt worden ist: In vielen Fällen ist der Sonntag in die Urlaubszeit eingerechnet, aber nicht bezahlt worden. Daraus ergibt sich, daß bei einem Urlaub von drei Tagen nur zwei Tage, bei einem Urlaub von sieben Tagen nur sechs Tage und bei zehntägigem Urlaub nur neun oder gar acht Tage bezahlt worden sind. In den Fällen, wo die Feiertage in die Urlaubszeit fielen, ist das Verhältnis für die Arbeiter noch um einen Tagelohn ungünstiger geworden. Wie der Referent Volenske mitteilte, sind auch Fälle vorgekommen, wo besser entlohnte Arbeiter kurz vor dem Urlaub eine schlechter bezahlte Arbeit zugewiesen bekamen und dann für die Urlaubszeit den niedrigeren Lohn erhielten. Auf Veranlassung der Verbandsleitung hat einer der sozialdemokratischen Stadtverordneten sich in dieser Angelegenheit an den Bürgermeister Reide gewandt, und dieser hat das Verfahren der betreffenden Verwaltungen als unzulässig erklärt und eine Änderung in dem Sinne zugesagt, wie ihn die Arbeiter für richtig halten, nämlich daß die Urlaubstage voll bezahlt werden. Es ist zwar bis jetzt noch nichts von einer Änderung bekannt geworden, es ist aber, wie der Referent bemerkte, zu erwarten, daß der Magistrat in den nächsten Tagen eine Erklärung abgeben wird, wodurch die Verwaltungen veranlaßt werden, die Urlaubsbestimmungen in der vom Bürgermeister Reide als richtig anerkannten Auslegung anzuwenden. — Von einem Beschluß in dieser Angelegenheit sah die Versammlung ab.

Berlin-Schöneberg. Vor den fast vollständig erschienenen Handwerkern und Arbeitern der Gemeinde Schöneberg referierte am 5. d. M. im „Gesellschaftshaus des Westens“ Kollege Lippert über die neue Arbeitsordnung, die der Magistrat auf Veranlassung des Arbeiterausschusses den Kollegen unterbreitet hatte. Der Versammlung wohnte Herr Heiligendorf bei, der der Kommission für Arbeiterfragen angehört und in der Diskussion mehrmals das Wort ergriß, um irdliche Auffassungen der Diskussionen über die Auslegung der einzelnen Paragraphen der Bestimmungen, Ordnung in das Arbeitsverhältnis zur Gemeinde hin-

einzubringen, den Magistrat bereits im Jahre 1906 veranlaßt hätten, einen Erlaß herauszugeben, der die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Handarbeiter und Handarbeiterinnen regeln sollte. Durch diesen Erlaß, der gänzlich unzulänglich war, wurden die bestehenden Arbeitsverhältnisse noch verworrener, die Unklarheit der wirtschaftlichen Lage der städtischen Arbeiter noch größer. Die unternommenen Versuche der Kollegen, durch den Arbeiterausschuß eine Umänderung der verfaßten Vorschriften zu erreichen, zeitigten bereits 1909 den Erfolg, daß anlässlich der Neuregelung der Löhne auch eine Umänderung der Arbeitsbedingungen vorgenommen wurde. Die neuen Grundsätze 11 und 111 brachten wohl manche annehmbare Verbesserung des Arbeitsverhältnisses, allein sie waren in ihrer Fassung so unübersichtlich und schwer verständlich, daß über verschiedene Punkte völlige Unklarheit selbst im Magistrat bei der Auslegung derselben war. Drei Delegierten hatten bei der praktischen Anwendung dieser Grundsätze vier verschiedene Meinungen. Nur dem unermüdlichen Träumen und Wöhren der Kollegen ist es gelungen, dank der Unterstützung der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion eine Änderung dieser unhaltbaren Zustände herbeizuführen. Die eingesezte Kommission für Arbeiterfragen, unter Leitung des ehemaligen Stadtrats Böß, jetzigen Kammerers von Berlin, und unter Mitwirkung unseres Kollegen Albin Mobs, hat mit der neuen Arbeitsordnung einen Weg beschritten, auf dem eine Verständigung zwischen der Gemeinde und den Kollegen möglich sein wird. Wenn auch aus 55 Paragraphen bestehend, bringt die neue Arbeitsordnung, in 7 Abschnitten übersichtlich geordnet und klar ausgedrückt als die vorhergehenden Arbeitsordnungen, das Arbeitsverhältnis der Kollegen zur Gemeinde zur Geltung. Sind auch mit der neuen Arbeitsordnung nicht alle Wünsche erfüllt, so muß man ohne weiteres zugeben, daß sie neben der Unerfülltheit auch Vorteile materieller Art gebracht hat. Aber auch Neuerungen sind darin enthalten, die nicht das Verständnis der Kollegen finden konnten und die durch die der Versammlung vorhergehende Besprechung der Vertrauensmänner eine Änderung erfahren haben. Im § 2 des 1. Abschnittes „Allgemeines“ werden das Krankenhauspersonal und die landwirtschaftlichen Arbeiter nicht der neuen Arbeitsordnung unterstellt, was vom sozialen Standpunkt unbedingt zu verwerfen ist. Der § 3 enthält die Bestimmung, daß Personen, die aus ihrem letzten Arbeitsverhältnis unter Verletzung ihrer vertraglichen Verpflichtungen ausgeschieden sind, nicht angenommen werden sollen. Die Gemeinde Schöneberg, die die Sozialpolitik in Erbpacht haben will, hat in diesen beiden Punkten gänzlich vorliegt. Zu der Fassung des § 2 beantragten die Kollegen auf Vorschlag der Vertrauensmänner Unterstellung der angeführten Kategorien unter die Arbeitsordnung und die gänzliche Streichung der angelegenen Bestimmung des § 3. Der Arbeiterausschuß, an den die Vorlage des Magistrats mit den von den Vertrauensmännern und der Versammlung vorgeschlagenen Änderungen zurückgereicht ist, wird dem Magistrat zu den von uns gestellten Verbesserungsanträgen eine mündliche und schriftliche Antwort geben. Ein moralischer Erfolg gegenüber den Vorgesetzten ist insofern zu verzeichnen, weil diese Arbeitsordnung, ehe sie Geistesstrahl erlangt, den Kollegen zur Prüfung vorgelegt wurde, die Vorarbeiten, das vordem nicht geübt wurde und auch zum Teil dem künftigen Vorgehen des Arbeiterausschusses zu verdanken ist. Keine Änderung dieser Arbeitsordnung, das ist ein wesentlicher Fortschritt, kann vorgenommen werden, ohne daß der Arbeiterausschuß darüber gehört wird. Weitere Verbesserungen sind insofern zu verzeichnen, weil die nichtständigen Arbeiter herfallen, die Fürsorgeeinrichtungen der Gemeinde für ihre Arbeiter dadurch einem größeren Personenkreis zugänglich werden. Ferner wird der Lohn in Ausnahmefällen für Arbeiter, die ein Jahr bei der Gemeinde beschäftigt sind, bis zu 13 Wochen gezahlt, die Fortzahlung ist also um fünf Wochen erhöht. Neben einigen anderen Verbesserungen ist auch eine Erhöhung des Urlaubs um zwei Tage in den letzten Staffeln vorgesehen, so daß nach 10 Dienstjahren der Urlaub 12 Tage, ohne Anrechnung der in die Urlaubszeit fallenden Sonntage, beträgt. In der Diskussion wurden die Vorschläge der Vertrauensmänner gutgeheißen und nur durch wenige redaktionelle Änderungen ergänzt. Sämtliche Diskussionen sprachen sich dahin aus, daß die zur Vorlage des Magistrats von der Versammlung gemachten Verbesserungen ohne wesentliche Schwierigkeiten durchzuführen sind. Die Festsetzung des Nebentageslohns für Sonn- und Feiertagsarbeit auf 100 Prozent, dem alten Satz, sei nur ein gerechter Ausgleich für die gänzlich unzulängliche Lohnverteilung des verfloßenen Winters. Die Abstimmung über die einzelnen Abschnitte der Arbeitsordnung mit den Verbesserungsanträgen ergab die einstimmige Annahme. Nach einem kurzen Schlußwort des Referenten, diese Arbeitsordnung nur als Abhilfsmaßnahme zu betrachten und auch fernerhin gemeinsam an der Verbesserung unserer wirtschaftlichen Lage zu arbeiten, wurde die Versammlung durch den Kollegen Lange mit der Unterstützung zur weiteren kräftigen Agitation für unsern Verband geschlossen.

Mühlheim a. Rh. In der Versammlung der städtischen Arbeiter, die am 3. Juni hier stattfand, hielt der Kollege Kuppert einen Referat über: „Die sozialen Aufgaben der Stadtgemeinden als Arbeitgeber“, welches schließlich angenommen wurde und an das sich eine lebhafteste Diskussion schloß. Aus der Diskussion

ergab sich, daß Wülheim bezüglich der sozialen Einrichtungen für städtische Arbeiter noch sehr rückständig ist und entweder die Zulageerhöhungen anderer Gemeinden, die für die städtischen Arbeiter geschaffen wurden, nicht kennt oder besser gesagt nicht kennen will. Bei der seither gezeigten Gleichgültigkeit der städtischen Arbeiter in Wülheim ist das ja auch nicht verwunderlich. Für die Jahre, daß der städtische Arbeiter des Kaisers noch ein paar Wochen tragen darf, quittiert die Familie des Arbeiters in Wülheim durch Eingekassieren des Hungergeldes, da sie von Seiten der Gemeinde keinen Zuschuß zu dem ihr gesetzlich zustehenden Betrag erhält. Diese Summe bis zur Höhe des Lohnes aufzurunden, was nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs selbstverständlich ist, dazu konnten sich die Wülheimer Stadtwahlmänner noch nicht aufschwingen. Trotzdem schon vor einiger Zeit eine Stadtwahlmänner-Kommission gewählt wurde, die eine Arbeitsordnung ausarbeiten soll, hat man bis heute nichts von deren Tätigkeit gehört. Urlaub, Krankheits-, Hinterbliebenenversorgung usw. sind in Wülheim unannehme Dinge. Nur dem Drängen der sozialdemokratischen Stadtwahlmänner, deren Einfluß leider noch recht schwach ist, hat man es zu danken, daß der städtische Arbeiter im Erkrankungsfall 75 Pf. Zuschuß zu seiner Krankenkasse vom ersten Tage ab erhält. Einem unbürgerten Gerücht zufolge, das wir unter allem Vorbehalt wiedergeben, soll ein Arbeiter sogar bis zu drei Tage Urlaub erhalten können. Die Versammlung wurde sich schließlich, eine Lohn-erhöhung zu beantragen und dann eine allgemeine Regelung des gesamten Arbeitsverhältnisses anzustreben. In einem wirksamen Einwirken auf diesem Gebiete sind die städtischen Arbeiter nur selten in der Lage, von ihrem geschlossenen Eintritten für die Ermittelung der es abhängen, ob es auch in Wülheim tagt. Herr Stadtwahlmänner Jülich, der der Versammlung beimobte, versprach sein Möglichstes zu tun, damit die Lage der städtischen Arbeiter besser wird.

Reutlingen. Eine Revision der Löhne der städtischen Arbeiter und Angestellten beabsichtigt der Magistrat demnächst vorzunehmen. Hierbei sind in den diesjährigen Etat 20 000 Mk. eingestellt worden. Da etwa 1100 Personen in Betracht kommen, so entfallen auf den Kopf ganze 18 Mk., das macht auf das Halbjahr von Oktober 1912 bis Ende März 1913 verteilt pro Woche 70 Pf. aus. Eine solche Lohnaufbesserung, die eine Steigerung der Löhne um nur 20 bis 3 Proz. bedeutet, ist natürlich gegenüber den anhaltend hohen Lebensmittelpreisen ganz unzureichend. Wenn aber geplant sein dürfte, nur einzelne Kategorien anzuführen — feinerzeit wurde von 600 Personen gesprochen —, so ist das noch schlimmer, da dann die andere Hälfte vollständig leer ausgehen würde. Die letzte Aufbesserung im Oktober 1909 war aber ebenfalls ganz unzulänglich; nur mit großer Mühe war es damals der sozialdemokratischen Stadtwahlmännerfraktion gelungen, eine Lohnzulage von jährlich 20 Pf. durchzusetzen. Auch die Forderung, die Höchstlöhne schon nach einer Bekleidungsperiode von fünf Jahren zu zahlen, konnte nicht erreicht werden; es gibt heute noch Gruppen, die diese Höchstlöhne erst nach 8 bis 10 Jahren erhalten. Die Bezahlung der Arbeiter ist vollständig unregelmäßig, in vielen Betrieben drückt man sich um die Bezahlung herum. Auch die Arbeitszeit bedarf noch einer weiteren Regelung. Während z. B. die Betriebsarbeiter der Gasanstalt die achtstündige Arbeitszeit bereits haben, arbeiten städtischen Berufsgruppen im Krankenhaus und in der Pumpstation noch 9 Stunden. Eine Gleichstellung ist schon längst verprochen, es geht aber noch nicht durchgeführt worden. Vom Pflege- und Hauspersonal im Krankenhaus wird noch eine Auktändige Dienstverpflichtung gefordert, und auch die Omnibusangestellten haben noch eine zehnstündige Arbeitszeit, wozu noch häufig Überstunden kommen. Um zu dieser bevorstehenden Neuregelung der Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter und Angestellten Stellung zu nehmen, hatte der Rat und der Gemeinde- und Staatsarbeiter zu Mittwochabend eine Versammlung nach den „Pützgerien“ einberufen. In der vorigen Woche hatte sich schon eine Vertrauensmännerversammlung mit dieser Frage befaßt, welche sich über die Art des Vorgehens einigte. Danach sollen dem Magistrat die Wünsche der gesamten städtischen Arbeiter und Angestellten unterbreitet, sowie die Forderung aufgestellt werden, einen Lohnvertrag auf der Basis der Tarifverträge abzuschließen. Die allgemeine Versammlung erklärte sich nach einem eingehenden Referat des Kollegen Tolense mit den Beschlüssen der Vertrauensmännerversammlung einverstanden und nahm darauf folgende Resolution einstimmig an: „Die am 5. Juni 1912 in den „Pützgerien“, Paragraf 147, versammelten Gewerkschafter, Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellten der städtischen Betriebe Reutlingen beauftragen den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, zur bevorstehenden Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse die nachstehenden Anträge zu stellen: Die Neuregelung der Arbeitsbedingungen erfolgt auf der Grundlage eines zwischen der Stadtverwaltung und dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter abzuschließenden Tarifvertrages. Dieser Tarif soll enthalten: 1. Einführung von Wochenlöhnen an Stelle der bisherigen Stunden- und Tagelöhne. Aufbesserung der Löhne um mindestens 2 Mk. pro Woche. 2. Bezahlung der Überstunden mit 25 Proz. der Sonntags- und Nachtarbeit mit 50 Proz. Zuschlag. 3. Arbeitszeit. a) Die achtstündige Schicht für alle kontinuierlichen Betriebe. b) Die neunstündige Arbeitszeit für

alle übrigen Betriebe erkläre des Omnibusbetriebes und des Pflege- und Hauspersonals des Krankenhauses. c) Die zwölfstündige Arbeitszeit für den Omnibusbetrieb und das Pflege- und Hauspersonal des Krankenhauses.

Strasbourg. Eine von der Filiale einberufene öffentliche Gemeindegewerkschafterversammlung beschäftigte sich mit den Anträgen, die an die Stadtverwaltung bezüglich Verbesserung der Arbeitszeit gestellt werden sollen. Der Referent, Kollege Bürker, wies darauf hin, daß die gegenwärtigen Arbeitszeiten und Dienstpläne, abgesehen von denen zweier Betriebe, seit 1905 bestehen und infolge der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde in den letzten Jahren veraltet und zu einer Verschärfung des Arbeitsverhältnisses beitragen. Durch eine immer größer werdende Bebauung der Gemarkung Straßburgs mit Fabrikanlagen und Wohnhäusern werden an die Arbeitsleistung der städtischen Tischbauarbeiter, Straßenreinigung- und Manalarbeiter immer größere Forderungen gestellt. Durch die Entwicklung der Innenstadt zu einer ausgeprägten Geschäftsgegend werden die Arbeiter gezwungen, ihre Wohnungen immer mehr an die Grenze des Stadtgebietes zu verlegen, was eine Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage mit sich bringt. Zunächst haben die Arbeiter weitere Wege zu ihren Arbeitsstellen zurückzulegen, wodurch ihre freie Zeit ganz bedeutend herabgesetzt wird. Viele müssen, um rechtzeitig zur Arbeitsstelle gelangen zu können, die Straßenbahn benützen, wodurch Ausgaben entstehen, die den Verdienst des Arbeiters bedeutend herabsetzen. Andererseits wird es aber den Arbeitern bei den bestehenden Arbeitszeiten und den weiten Entfernungen unmöglich gemacht, das Mittagessen im Hause einzunehmen. Die Ausgabe für ein Mittagessen in der Gastwirtschaft ist für die Mehrzahl der städtischen Arbeiter unerschwinglich. Durch das Fehlen einer warmen Kost während der langen Arbeitszeit drohen dem einzelnen Arbeiter schwere gesundheitliche Nachteile. Die Sanierung und wirtschaftliche Entwicklung ist im Allgemeininteresse sehr zu begrüßen, nur muß die Stadtverwaltung darauf bedacht sein, die den städtischen Arbeitern dadurch entstehenden Verschlechterungen des Arbeits- und Lohnverhältnisses zu beheben. Als geeignetes Mittel empfahl der Kollege Bürker die Einführung der zweistündigen Mittagspause und in Betrieben, wo sich der Einführung der ununterbrochenen Schichtarbeit keine großen Hindernisse in den Weg stellen, die Einführung der Schichtarbeit. In der Diskussion stimmten die Redner den Ausführungen des Kollegen Bürker zu und wurde folgende Resolution dem Magistrat zugestellt, die von den zahlreich Versammelten einstimmig angenommen war: „Die heute, den 30. Mai, im Saale der Schlachthausrestauration versammelten städtischen Arbeiter stellen mit Bedauern fest, daß ihre Arbeitszeitverhältnisse in den letzten Jahren durch die zunehmende Entwicklung und innere Sanierung der Stadt sich immer ungünstiger gestaltet haben, abgesehen von einigen Betrieben, in welchen den veränderten Verhältnissen Rechnung getragen wurde. Auch die Anforderungen an die Arbeitsleistung des einzelnen haben sich in den letzten Jahren ganz bedeutend erhöht. Nun ist zwar das Wachstum der Stadt und ihre innere Sanierung ebenso wie die Schaffung steuer- und kapitalkräftiger Gewerkschaftsbezirke vom Standpunkt der Allgemeinheit aus nur zu begrüßen, da sich die Steuerverhältnisse, die städtische Hygiene, das Wohnungs- und Verkehrswesen dadurch nur verbessern können. Andererseits aber halten die Versammelten es für eine Pflicht der Stadtverwaltung, den städtischen Arbeitern, welche durch diese Entwicklung Nachteile erleiden, in bezug auf die Arbeitszeit Erleichterungen zu gewähren, welche diese Nachteile auszugleichen geeignet sind. Hierzu zählen die Versammelten in erster Linie die allgemeine Einführung der zweistündigen Mittagspause sowie die Einführung der durchgängigen Schichtarbeitszeit in denjenigen Betrieben, welche hierzu geeignet sind. Da nur die Stellung diesbezüglicher Anträge nur dann Aussicht auf Erfolg bietet, wenn dieselben von einer einheitlichen, starken Organisation betrieben werden, so verpflichten sich die Versammelten, den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter“ bei der Stellung und Vertretung dieser Anträge nach Möglichkeit zu unterstützen, damit diese für die Stadt wie für die Gesundheit der Arbeiter gleich wichtigen Maßnahmen baldmöglichst in Angriff genommen werden können.“

Rundschau

Genossenschaftliche Fleischversorgung der Städte. Einen neuartigen, aber jedenfalls sehr rationellen Weg haben die Städte Ulm und Neu-Ulm eingeschlagen, um die herrschende Fleischnot im Interesse ihrer Einwohner zu bekämpfen. Wie in dem 3. Heft des Landwirtschaftlichen Jahrbuchs in Wahren mitgeteilt wird, haben die genannten Städte mit der im Amtsbezirk Neu-Ulm gelegenen Genossenschaft für rationelle Schweinezucht in Weihenhorn einen Vertrag abgeschlossen, der folgende Bestimmungen enthält: Die Genossenschaft übernimmt die Lieferung des Jahresbedarfes beider Städte an Schweinen. Die Aufzucht der Ferkel wird gleichfalls von der Genossenschaft besorgt werden, und zwar auf

Einem in der Nähe von Ulm gelegenen, ihr von den beiden Städten unentgeltlich zur Verfügung gestellten Grundstücke. Die Baukosten wird die Genossenschaft tragen, sie werden ihr aber von den Städten verzinst. Auch die Kosten und das Risiko des Betriebes trägt die Genossenschaft. Doch erhält sie von den Städten zur Deckung der Futterkosten einen laufenden unverzinslichen Kredit, der allmählich durch die Abnahme der Schweine amortisiert wird. Die Städte kaufen die Schweine für die nächsten 5 Jahre zu einem Einheitspreis von 63 Mk. für den Zentner Schlachtgewicht, d. i. 50 Mk. für den Zentner Lebendgewicht. Die Schweine werden dann zum Selbstkostenpreis an diejenigen Metzger abgegeben, die sich verpflichten, das Fleisch zu den von der Stadtverwaltung festgesetzten Preisen, die wesentlich unter den in den letzten Jahren verlangten Durchschnittspreisen bleiben werden, in ihren Läden zu verkaufen. Die betreffenden Läden werden den Einwohnern besonders kenntlich gemacht werden. Der Ulmer Versuch verdient jedenfalls allgemeine Beachtung und Nachahmung.

Die Steigerung der Fleischpreise! Wie die Fleischpreise in die Höhe schwellen, zeigt folgende Aufstellung nach den Angaben der „Statistischen Korrespondenz“ über die ermittelten Durchschnittspreise nach den Notierungen an 50 Marktorten. Es kostete im April 1 Kilogramm in Pfennigen:

	1908	1910	1911	1912
Schweinefleisch	164,6	161,1	147,5	159,7
Rindfleisch	153,7	154,3	164,8	175,1
Stallfleisch	170,8	176,7	187,4	193,—
Hammelfleisch	163,3	169,3	175,8	182,8

Als vor einigen Monaten der ultramontane Landwirtschaftsminister die Möglichkeit einer weiteren Fleischsteuerung betraut, da umwies ihn das Reichsamt für den Handel und die Ultramontane Presse hobnte über „sozialdemokratisches Teuerungsgeschrei“. Jetzt kühlen sich die Herrschaften jedoch in bereitetes Schweigen.

Mit der Einführung der vollständigen Sonntagsruhe im Handelsgewerbe beiderseits sich am 31. Mai d. J. in einer Plenarversammlung des Gewerbegerichts Kaufmannsgericht. Die Vertreter der Kaufleute bekämpften den Antrag des Deutschen Handlungsgewerksverbandes. Die 12 Geschäftsbereiche und 2 Arbeitgeberverbände stimmten indes für den Antrag, so daß dieser mit 14 gegen 11 Stimmen angenommen wurde.

Zentrumspolitik in der Schule. Wenn irgendwo ein Lehrbuch für Schulen, in denen auch katholische Kinder sich befinden, eine Durchdringung enthält, die nicht mit der ultramontanen Geschichtsschreibung übereinstimmt, so erhält die ganze Zentrumspresse ein großes Geschrei. Das katholische Lehrer oder selbst die Politik, und zwar fast alle, katholischen Zeitschriften, in die Schule hineintragen, behaupten die „schwerste Verbrechen“, das Töten des katholischen Lehrerverbundes, Bremen, Altona, d. J. Nr. 22 schreit Deutschland über „kommunistenbewusst“, und ergötzt sich an seinen Schandnamen über die „gerade Einstellung der Steuern auf die armen und reichen Bürger“, „schonungslos“, durch die „praktische Einkommenssteuer“, „der Steuer, die den armen Mann auf doppelt Weise gekostet wird, daß er 1. seine Steuerzahlung und 2. eine geringere Gemeindeförderung erhält, und zum Heilichem Teil sich ihnen nach sagen, daß von den 217 Reichssteuerzahlern 12 zu 4 Mk. und 99 zu 2,16 Mk. Einkommenssteuer bezahlen, also 11 von 100, eine Einkommenssteuer zu zahlen brauchen, und hierzu gehören nicht reichlich diejenigen, die am meisten ihrer Steuern bezahlen.“ Der Lehrer, der nach diesem Gesichtspunkt die Zentrumspolitik in die Schulen tragen trägt, spielt ein gefährliches Spiel. Er gibt wissenschaftlich den Kindern ein falsches Bild von der Steuerbelastung, wenn er kein Wort über die indirekten Steuern verliert, die nach nach Erzeuger den Kindern im Verhältnis zu seinen Einkommen hundertmal so hoch beladen wie den Reichen. Er läßt ohne weiteres Gefahr, sich vor seinen Schülern hochheben, denn heute weiß schon mancher Schülern, daß nicht die direkten Steuern die armen Leute am meisten belasten. Die einfache Wahrheit ist, alle die Lehrer der katholischen Zeitschriften zu belügen. Das wird nun allerdings nur selten geschehen, und deshalb ist es der Pflicht der proletarischen Eltern, lieber der Zentrumspolitik entgegenzutreten.

Wilde Jutis für Koalitionsvergehen. In der Stadt Schweinfurt hatte die Arbeiterpartei die Wählerliste veröffentlicht, daß bei den Koalitionsvergehen an öffentliche und kirchliche Anstalten keine Partei mehr einzutreten sollten. Ein Mann hat, das diesen Punkt mißachtet, wurde nach allen Regeln der Kunst verurteilt. Auf dem Schulhof kam es zu einem furchtbaren Schandst, der große Richter der Partei, die „Schandst“, und er erbot sich ihm selbst zu derren, daß er sich und der Koalition mehrere Tage lang verurteilt war. Bei Gericht kam der Mann vor, wurde, der die Koalition zu erfinden, die Koalition einhalten wollte, mit 10 Mk. Geldstrafe davon. „Wenn ein Arbeiter . . .“, die Mollen verurteilt!

Die Ernährung der Tuberkulösen. In der Kommission für Arbeiterhygiene und Statistik des Arztvereins für freie Arztwahl hat Hofrat Dr. Freudenberger einen Vortrag gehalten, indem er auf Grund von 54 Haushaltungsbüchern die Ernährungsweise von Familien bespricht, die ein schwindsüchtiges Glied in der Familie haben. In 15 Fällen ergab sich eine tägliche Unterbilanz von 55 Pf. in bezug auf die Nahrungsmittel, aber auch in den übrigen 29 Fällen ergab sich nur in etwas mehr als der Hälfte ein Ueberschuß von 1 Mk., wobei noch hervorzuheben ist, daß zwanzigmal die Frau an Tuberkulose erkrankt war, der Verdienst des Mannes also ungeschmälert blieb. Die Familien waren sich entweder noch nicht klar darüber, daß jede Krankheit vermehrte Ausgabe bringt, oder man war nicht imstande, sich noch besser einzuschränken. Wenn auch die Arbeitslöhne geringen sind, so läßt doch die Verteuerung der Lebensmittel ein reiches, die größeren Ansprüche an die Ernährung andererseits einen Ausgleich nicht zulande kommen. So ist die Lebenshaltung eines größeren Teils der Arbeiter in der jüngsten Zeit, soweit sie die Ernährung betrifft, überhaupt eine schlechtere geworden. Inhaltlich der Tuberkulose an Nahrungsmitteln zulegt, fällt in der Hälfte der Fälle das zweite Frühstück aus, auch die Abendmahlzeiten werden ärmer. Mit Zunahme der Kopfzahl sinkt die Fleischquote, die zwar durch eine Steigerung des Biergenusses zu erhöhen gesucht wird, aber nie durch eine Vermehrung der Vegetabilien ausgeglichen wird; wohl aber findet man oft mit dem Sinken des Fleisches ein Steigen der Ausgaben für Butter und Brot. Mit der Zunahme des Milch- und Käsegenusses sinkt die Menge des Biergenusses. Die Ernährung der Tuberkulösen ist zweifellos eine ungenügende, dazu kommt noch die unendliche Einseitigkeit der Ernährung, die den Appetit des Kranken nicht anzuregen vermag und die auf die ungenügende Ausbildung der Arbeiterfrauen in der Kochkunst und in der gärtnerischen Unterweisung des Nährwertes anderer Nahrungsmittel als des Fleisches beruht. Dies ist vor allem unzulässig wenig und praktische Anweisung zu richtiger Kostart. — Nach anderer Richtung und allerdings zunächst mal die Wohlhabenden, die Nahrungsbedürfnisse überhaupt betrachten zu können, was bei den herrschenden Teuerungserhältnissen z. B. für viele unserer Kollegen leider noch immer nicht zutrifft.

• **Eingegangene Schriften und Bücher** •

Kommunale Praxis. Wochenchrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt. Herausgeber: Dr. Albert Zabelum. Verlag: Buchhandlung Fortwies, Berlin SW. 64, Lindenstr. 69. Nr. 21 und 25 Vierteljährlich nur 3 Mk. Probenummern sind jederzeit kostenlos zu beziehen.

Gleichheit. Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: J. G. B. Dies Nachf., Zuzigart. Nr. 12 des 21. Jahrganges. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 35 Pf., unter Kreuzband 55 Pf., Jahresabonnement 2,60 Mk.

Nachgeber für den Sommer und die Sommerfrische. Unter diesem Titel hat Dr. med. C. G. Lehner bereits in vierter, erweitertes Auflage ein nützliches und hübsch ausgestattetes Büchlein mit Beiträgen mehrerer anderer namhafter Ärzte herausgegeben, das für so viel durch jede Buchhandlung, sowie von der Reichsanstalt der Hausarztzeitschrift (Dr. Doh) Sommerfrische zu beziehen ist und folgenden Inhalt hat: Wie schläft man sich vor den Schlaf und den Annehmlichkeiten des Sommers? — Das Urlaub — Sommerfrische. Wie soll man sich dabei? — Neue Formen der Sommerfrische (mit Abbild.) — Erholungsstellen — Sommerfrische im Gebirge (mit Abbild.) — Englische, russische und japanische Sommerhäuser (mit Abbild.) — Goldhauser (mit Abbild.) — Vom Wandern und Reisen — Gesundheitsregeln für heiliges Reisen — Was sollen wir trinken? — Jebe Gebote für Sommerfrischer — Wohnung und Verpflegung in der Sommerfrische. — Fortbewegungsmittel gegen den Mühsal. — Praktische Küche und Kostfrage. — Aublag und heilige Sommerfrischen. — Sommerfrischenvereine gemeinnütziger Vereine, Verkehrs- und Landesverbände.

Totenliste des Verbandes.

Johann Lenges, Mainz Straßenbahnler † 21. 5. 1912, 63 Jahre alt.	Willy Finselberger, Hamburg Anwalde † 2. 6. 1912, 61 Jahre alt.
Alois Volkann, Stegelmühl Gez. Gehilfenhalt. Beamten † 25. 5. 1912, 35 Jahre alt.	Edvard Siegesmund, Berlin Arbeiter - Arbeiterverwaltung † 5. 6. 1912, 72 Jahre alt.
G. Göhmer, Friedrichshagen Maurer - Arbeiter † 1. 6. 1912, 62 Jahre alt.	Jakob Maier, Heilbronn Arbeiter Tiefbau † 7. 6. 1912, 62 Jahre alt.

Chre ihrem Andenken!